

01
23



Magazin

LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE



Wir sind über
100

Asphalt

Die Raffinerie in Schwedt benötigt dringend neue Öllieferanten, um wieder Bitumen zu produzieren

Klang

Eine neue Orgel soll in der Hamburger Laeiszhalle klanglich auf alt machen

Klima

Umweltaspekte sollen bei Vergaben stärker wirken. Das zeigt sich an einer Reihe von Gesetzen

Für Rechtssicherheit im Bauvertragsrecht – neu im Oktober 2023

Mit der 8. Auflage 2024 auf dem neuesten Stand zur VOB/B:

- Bietet Orientierung über die rechtlichen Grundlagen, vor allem über die VOB/B und das BGB-Bauvertragsrecht im Inland und zu den FIDIC-Conditions im Auslandsbau
- Der Leitfaden durch die Auslegung unklarer Funktionalitätsklauseln, fehlerhafter Leistungsbeschreibungen und Risikoübertragungen
- Mit Empfehlungen für Vertragsklauseln und Hinweise auf unwirksame Klauseln
- Enthält viele Rechenbeispiele zur Veranschaulichung von Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträgen
- Verständliche Darstellung der Verzahnung zwischen BGB-Bauvertragsrecht und VOB/B
- Neu in der 8. Auflage, u.a.: Darstellung der Rundschreiben zu den Folgen des Ukraine Kriegs und der Preisgleitklauseln sowie der neuesten Rechtsprechung dazu

Leinemann, VOB/B-Kommentar – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Werner Privates Baurecht Premium auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.

Auch im Buchhandel erhältlich

 Wolters Kluwer

Mehr Infos:

shop.wolterskluwer-online.de/baujuristen-angebot →



ISBN 978-3-8041-5492-6, ca. € 189,-

Onlineausgabe ca. € 10,29 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf dem Titelbild dieser Ausgabe feiern wir uns ausnahmsweise einmal selbst. Leinemann Partner sind in den letzten zwölf Monaten gewachsen wie nie, und wir freuen uns sehr über die Attraktivität unseres Unternehmens. Eine Vorstellung der neu hinzugekommenen KollegInnen finden Sie hinten im Heft auf Seite 36.

Noch immer beschäftigen uns die Auswirkungen des Ukrainekriegs. Wir stellen sie in diesem Heft besonders plastisch dar am Beispiel des Mangels an Bitumen als Ausgangsmaterial für den Asphaltstraßenbau. Und auch wenn bereits zwei LNG-Flüssiggas-terminals mit Unterstützung von Leinemann Partner gebaut wurden: Die Beschaffung von Öl, Gas und Strom hatte so viel Priorität in der jüngsten Vergangenheit, dass der Klimaschutz bisweilen etwas ins Hintertreffen geriet. Wenn man aber das Vergaberecht geschickt anwendet, können auch Aspekte des Klimaschutzes vorangebracht werden, was in einem Beitrag auf Seite 16/17 erläutert wird.

Weiter im Heft finden Sie eine Übersicht interessanter Projekte, an denen Leinemann-Teams vergabe-, bau- oder immobilienrechtlich mitgewirkt haben, bisweilen

auch mehrere Büros gemeinsam. Hier entfaltet sich wieder eine große Bandbreite von Themen. Das zeigt in illustrativer Weise, dass eine Anwaltskanzlei zwar extrem spezialisiert, zugleich jedoch in einer großen Bandbreite von Projekten agieren kann. Dieses Mal stehen Neubauten für Kliniken, von Wohnungen und weitere Hochbauten im Vordergrund, nachdem unsere letzte Ausgabe einen Ingenieurbau-Fokus hatte. Das Interview mit Theo Reddemann befasst sich noch einmal mit Express-Brückenbau und zeigt sehr anschaulich die Umsetzungsprobleme innovativer Verfahrensweisen auf.

Ab Seite 32 erhalten Sie Einsichten in Interna von Leinemann Partner. Der »IT-Chef« erläutert seine Mühen mit der immer anspruchsvolleren Kanzlei-IT, wir berichten über Karrierepfade für Anwältinnen, Social Events der letzten Monate und zu guter Letzt auch über Kunstwerke in unseren Büros sowie geförderte Projekte der Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst.

Ihr Feedback lesen wir immer gern unter LPmagazin@leinemann-partner.de.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre des LP Magazins.

Ihr Ralf Leinemann



Inhalt

#01/2023



08



12



16



18



20



22



32

06 **Leinemann sind über 100**

Leinemann Partner haben Anfang 2023 eine magische Hürde übersprungen: Die Zahl der Anwältinnen und Anwälte ist erstmals dreistellig geworden, zur Zeit sind es 103 RechtsanwältInnen an sechs Standorten

08 **Asphalt auf dem Weg zur Mangelware**

Seit in Schwedt kein Bitumen mehr produziert werden kann, sorgen sich Bauunternehmen darum, dass überteurerer Asphalt den Straßenbau behindern könnte

12 **Interview**

Warum die Vergabe allein nach Preis der Umwelt und der Gesellschaft schadet

16 **Meinung & Analyse**

Klimaschutz mit Vergaberecht?

18 **Notariat**

Im Trend: Die Immobilienrente

20 **Aktuelle Projekte**

20 *Oliver Homann & Martin Büdenbender –*

Deutscher Pavillon für die Weltausstellung in Japan

22 *Bastian Haverland, Andreas Rosenauer & Kai Linnemannstöns –*

Historischer Klang, neues Instrument:

Die Hamburger Laeiszhalle soll ihre alte Konzertorgel wiederbekommen

25 *Simon Gesing –* **Zwei Wochen, eine Mammut-Aufgabe:**

Ein Behörden-Umzug muss auf die Topfpflanze genau geplant werden. Das Berliner Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg hat nach dem richtigen Auftragnehmer für seinen Umzug intensiv suchen müssen

26 *Ulrich Neuman & Carina Jakob –* **Nachhaltiger Double-Deal:**

Die Standorte München und Köln von Leinemann Partner bieten dem Verkauf des Verwaltungssitzes der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und dem gleichzeitigen Erwerb eines nachhaltigen Bürogebäudes im Wege eines Forward Deals

28 *Bastian Haverland, Andreas Rosenauer & Kai Linnemannstöns –*

Hannover geht den Neubau an: Die Medizinische Hochschule Hannover braucht dringend neue Gebäude. Nun sind die Planer am Werk, und Leinemann Partner ist dabei

29 *Marc Steffen, Nicolas Störmann & Rea Hoxha –*

WvM Berlin Immobilien schafft neuen Wohnraum

in Neukölln: Der südöstliche Berliner Stadtteil Britz wird um vierzig Wohnungen attraktiver

30 *Marco Michael Hohensee & Marisa-Therese Golz –*

Mit Technologiepartnern zu zukunftsfähiger

Medizintechnik: Wie das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus von einem innovativen Konzept profitiert

32 **Kanzlei-News**

Einmal auf links: IT-Chef Ralf Walla im Porträt

Freie Bahn für Anwältinnen: Starke und kompetente

Frauen bei Leinemann Partner

Neue Gesichter & Social Events

38 **Kunst-Projekte und Förderungen**

Impressum

Herausgeber

Leinemann & Partner
Rechtsanwälte mbB,
Berlin, Düsseldorf,
Frankfurt am Main,
Hamburg, Köln,
München

Art Direction

Daniel Bognár,
danielbognar@damentennis.com

Lektorat & Schlussredaktion

Marion Linssen

Redaktionsanschrift

Leinemann & Partner
Rechtsanwälte mbB
Friedrichstr. 185-190
10117 Berlin
Telefon 030 - 20 64 19-0
lpmagazin@
leinemann-partner.de
www.leinemann-partner.de

Redaktionsleitung (v.i.S.d.P.)

Ralf Leinemann,
Leinemann & Partner
Rechtsanwälte mbB

Redaktion

Volker Bormann,
vb@kommunikationskontor-
hamburg.de
Telefon 040 - 57 20 63 10

Druck

Gotteswinter und Aumaier
GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22
80807 München

Leinemann Partner
sind über

100



Für das Gruppenfoto aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vor dem festlichen Dinner auf Schloss Velen wird schon der Platz knapp. Auch wenn es nicht alle rechtzeitig zum Fototermin geschafft haben: Die gute Stimmung beim Leinemann-Partner-Retreat war über das ganze Wochenende hinweg zu spüren

Solides Wachstum aus eigener Kraft – das zeichnete Leinemann Partner schon immer aus.

Anfang 2023 hat die Kanzlei eine magische Hürde übersprungen: Die Zahl der Anwältinnen und Anwälte ist erstmals dreistellig

Der Start ins Jahr 2023 war für Leinemann Partner ein besonderes Ereignis: Zu Beginn des 23. Jahres seit der Gründung überschritt die Größe des Teams der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Kanzlei erstmals die Zahl 100. Im März gehörten dann schon 102 RechtsanwältInnen zur Kanzlei, vier weitere sind bereits zum Sommer 2023 eingestellt.

Bei Leinemann Partner war man ein wenig überrascht darüber, wie stetig die Nachfrage gewachsen ist, obwohl doch der Ukrainekrieg für viele zunächst ein Anlass war, vorsichtiger zu disponieren. Es war aber festzustellen, dass solche Krisenzeiten durchaus auch die Nachfrage nach juristischen Dienstleistungen erhöhen. Der rechtliche Umgang mit den Folgen der Krise und deren Einfluss gerade auf länger

laufende Verträge wie bei Bauprojekten lösen eine Vielzahl von Überlegungen aus und führen oft zu Vertragsanpassungen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren.

»Die enorme Nachfrage nach Beratung beim Ausbau der Infrastruktur hat uns motiviert, das Team engagiert zu vergrößern«, sagt Seniorpartner Ralf Leinemann. »Besonders erfreulich ist es, dass wir diese Ent-

wicklung an allen sechs Standorten gleichermaßen verspüren.« Auch aktuell werden noch immer SpezialistInnen mit Berufserfahrung ebenso wie Berufseinsteiger gesucht, gerade auch um die stark wachsenden Bereiche wie Planungs- und Umweltrecht, Immobilienwirtschaftsrecht, aber auch die Kerngebiete im Vergabe- und Baurecht weiter auszubauen.

Schon in den vergangenen Jahren gelang es immer wieder, neben den Absolventen mit Zweitem Staatsexamen auch Quereinsteiger mit drei- bis zehnjähriger Berufserfahrung für die Kanzlei zu gewinnen, so etwa Corinna Osinski (Hamburg), Annett Hartwecker (Berlin) und Marisa-Therese Golz (Berlin). Unter den 50 größten deutschen Wirtschaftskanzleien sind Leinemann Partner diejenige mit der klarsten Fokussierung auf nur drei Kernbereiche: Bauen, öffentliche Auftragsvergabe und Immobilien. Das macht es jeden-

falls für alle, die sich in diesen Rechtsbereichen tummeln wollen, reizvoll, Teil eines so hoch spezialisierten Teams zu werden.

»Ich finde es faszinierend, bei all jenen Zukunftsprojekten mitwirken zu können, über die regelmäßig in den Medien berichtet wird«, sagt Charlotte Luisa Meyer-Lang, die nach ihrem Examen bei Leinemann in Berlin begann und mittlerweile über ein Jahr in der Kanzlei tätig ist. »Wir helfen aktiv mit, die Stromtrassen auszubauen, um den CO₂-Ausstoß zu verringern, Batteriefabriken zu errichten, um die Elektromobilität zu fördern, LNG-Terminals zu bauen, um die Rohstoffversorgung Deutschlands unabhängiger zu machen, und unterstützen öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung nachhaltiger Produkte und Leistungen«, sagt Ralf Leinemann über die aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte. »Dass man gerade im Bau-

recht neben der Freude an der rechtlichen Beratung nach Abschluss der Bauphase auch noch das fertige Projekt besichtigen kann, ist natürlich ein besonderes Highlight«, findet Kristin Beckmann, die seit einigen Jahren im Kölner Büro arbeitet. Sie meint: »Nicht zuletzt die Besuche auf der Baustelle, bei der Projektleitung und die Diskussionen um technische Lösungen mit Planern und Ausführenden während der Entstehung eines Bauprojekts tragen stark zur Faszination der Tätigkeit bei Leinemann Partner bei.«

Die laufenden Investitionsprogramme gerade im Zuge der nachhaltigen Energieerzeugung sprechen dafür, dass es noch längere Zeit Bedarf nach rechtlicher Beratung bei großen Investitionen von Staat und Industrie, in Versorgung und Infrastruktur geben wird. Das Leinemann-Team fühlt sich hier sehr gut aufgestellt. Weiteres Wachstum ist vorprogrammiert.

Asphalt auf dem Weg zur Mangelware

Seit in Schwedt kein Bitumen mehr produziert werden kann, sorgen sich Bauunternehmen darum, dass überteuerter Asphalt den Straßenbau behindern könnte

Von Volker Bormann

Bitumen ist ein wertvolles Erdölprodukt: Fest im kalten Zustand, wird es mit steigender Temperatur viskos und ab etwa 150 Grad dünnflüssig. Es eignet sich bestens als Bindemittel in Straßenasphalt und als Dichtmittel gegen Feuchtigkeit. Außerdem enthält es so gut wie keine Schadstoffe und ist recycelbar

Foto: onlooka/Adobe Stock

D

Der Ukrainekrieg wirkt sich mittelbar gravierend auf den Straßenbau in Ostdeutschland aus. Seit dem Ölembargo gegen Russland fließt von dort nämlich kein Öl mehr in die Raffinerien Schwedt und Leuna. Da die Versorgung vor allem der Raffinerie in Schwedt mit Öl aus anderen Quellen unzureichend ist, liefert das Unternehmen seit Anfang März 2023 kein Bitumen mehr. Für den Straßenbau könnte das zu einem enormen Problem werden.

»Wenn die PCK-Raffinerie nicht mehr arbeiten kann, kommt es definitiv zu einer Verknappung von Bitumen am Markt«, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Ost, Robert Momberg, gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. »Das bedeutet zwangsläufig eine weitere Verteuerung der Baumaterialien und damit des Straßenbaus.«

Regionales Wirtschaftsgut

Bitumen ist das unverzichtbare Bindemittel für die Asphaltdecke auf Straßen. In einem Kilometer Autobahn mit zwei Spuren je Fahrtrichtung sind allein 500 Tonnen Bitumen verarbeitet. In Deutschland wurden vor dem Embargo an zehn Standorten rund vier Millionen Tonnen Bitumen erzeugt, etwa ein Zehntel davon in Schwedt.

Dieses Zehntel ist allerdings ein ungemein wichtiger Teil, denn es entspricht der Versorgung des Nordostens Deutschlands. Bitumen könnte zwar theoretisch auch von anderen Herstellern bezogen werden, aber das ist wegen der entfernungsbedingt höheren Transportkosten im Grunde unwirtschaftlich. »Rein vertraglich sind die Bauherren zwar über Stoffpreis-Gleitklauseln dazu verpflichtet,

höhere Asphaltpreise zu tragen«, erklärt Martin Ziegenberg, Geschäftsführer der Bundesfachabteilung Straßenbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie. Das Preisrisiko liege also nicht mehr bei den Bauunternehmen, wie noch kurz nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine. Damals war der Bitumenpreis schon einmal in die Höhe geschossen und hatte die Bauunternehmen wirtschaftlich in Bedrängnis gebracht. Aber selbst wenn die Bauherren die höheren Preise dafür bezahlen würden - der Fahrer-

mangel im Transportsektor macht es kompliziert und teuer auf dem Markt, um Bitumen von Ersatzproduzenten zu Asphaltmischanlagen im bisherigen Einzugsgebiet der PCK zu fahren.

Der Engpass muss also über die bessere Versorgung der Raffinerie Schwedt mit Rohöl beseitigt werden. Hierzu gibt es derzeit sowohl Notlösungen als auch Verhandlungen. Die Notlösung: Öl wird per Tanker nach Rostock und Danzig geliefert und von dort in Pipelines gespeist, durch die es nach Schwedt gepumpt wird. >>>

Bitumenproduktion pro Jahr in Deutschland

Bei den Mengenangaben handelt es sich um grobe Schätzungen auf Basis der Gesamtbitumenproduktion der letzten Jahre¹ Raffineriekapazitäten²

Köln-Godorf

Shell
900.000t

Leuna

TOTAL
600.000t

MIRO/Karlsruhe

ESSO-CONOCO (GKG)-Rosneft-Shell
500.000t

Brunsbüttel

TOTAL
500.000t

Schwedt

ENI-Rosneft-Shell
400.000t

Bayernöl/Vohburg

ENI-Rosneft-Varo
400.000t

Hamburg-Harburg

NYNAS
250.000t

Hamburg

HUR (Nordbit)
180.000t

Heide

Klesch (Shell)
150.000t

Salzbergen

HUR (Nordbit)
120.000t

¹ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle »Entwicklung der Bruttorefinerierzeugung 1995-2020«

² En2X. Raffineriekapazitäten



In der Raffinerie Schwedt wird aus besonderem Rohöl durch schonende Destillation Bitumen gewonnen

Mitgeliefert werden dabei zwei Probleme: Erstens ist es nicht die Ölsorte, die in Schwedt eigentlich gebraucht wird und wofür die dortigen Anlagen ausgelegt sind. Das wäre die Sorte »Uralsk«, also Rohöl aus Sibirien, mit einem Schwefelgehalt von 1,8 Prozent und einem hohen Anteil von Schwerölen. Das kam bis vor einem Jahr direkt über die »Druschba«-Pipeline aus Russland.

Rettung aus Kasachstan

Stattdessen bekommt die Raffinerie in Schwedt derzeit ein Gemisch aus Rohölsorten, die nur 0,5 Prozent Schwefelanteil haben und aus denen man zwar Kraftstoffe, aber kein Bitumen herstellen kann. Damit fallen gleich zwei wichtige Umsatzbringer

der Raffinerie aus, neben dem Bitumen auch Schwefel, ein wichtiger Rohstoff für die Chemie- und Arzneimittelindustrie.

Rein technisch gesehen, wäre Öl aus Kasachstan eine beinahe perfekte Alternative. Es gehört zu den wenigen Sorten, aus denen überhaupt Bitumen zu gewinnen ist. Von allen rund 1.500 Ölsorten weltweit gilt das für gerade einmal 100. Über das kasachische Öl wird aber derzeit noch verhandelt, bislang gab es dazu vor allem Absichtserklärungen. Die Verantwortlichen in Kasachstan haben zugesagt, Öl zu liefern. Die russische Regierung hat sich offen dafür gezeigt, das Öl über russisches Gebiet durch die vom Embargo betroffene Pipeline »Druschba« zu liefern, durch die vor dem das russische Öl gekommen war.

Natürlich sind dafür Durchleitgebühren fällig, Russland würde also am Öl für Schwedt mitverdienen, obwohl das gerade mit dem Embargo verhindert werden soll. Per Tanker kann das Öl aus technischen Gründen nicht nach Schwedt transportiert werden. Die Pipeline ist also ein Muss, und die Russen hätten erneut ein Druckmittel an der Hand, denn sie könnten die Durchleiterlaubnis ja nach Gutdünken zurückziehen.

Schwebezustand

Offen ist auch die Menge, die Kasachstan beisteuern könnte. Wenn die optimistischen Versprechungen vertraglich fixiert und wahr würden, soll es am Ende genug sein, um die Raffinerie in Schwedt wieder zu etwa 80

Prozent auszulasten. Derzeit läuft sie auf knapp 60 Prozent und schrammt damit an einer Schwelle, die den Betrieb überhaupt wirtschaftlich sinnvoll macht.

Die Raffinerie stammt noch aus DDR-Zeiten, wo sie als Petrochemisches Kombinat Schwedt eigens dafür gebaut war, russisches Rohöl zu verarbeiten. Heute ist das Werk aufwendig modernisiert, kaum mehr als der Name PCK erinnert an die Vergangenheit. Das Unternehmen ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Region, rund 1.200 Menschen sind dort beschäftigt.

Darüber hinaus stammt fast die komplette Versorgung Nordostdeutschlands mit Diesel und Benzin sowie das Kerosin für den Hauptstadtflughafen BER aus der Ostbrandenburger Raffinerie. Diese Produkte werden derzeit immerhin weitergeliefert.

PCK hat vor dem Embargo etwa zwölf Millionen Tonnen Rohöl zu zwanzig verschiedenen Kraftstoffarten, Bitumen und Schwefel verarbeitet. Das entspricht etwa 12 Prozent dessen, was in ganz Deutschland an Erdöl durch die Raffinerien geht. Außerdem beheizt das Werk die Stadt Schwedt über Fernwärme. Unterm Strich ist PCK also ein Schlüsselstandort für die deutsche Energie- und Rohstoffversorgung.

Orlen vor der Übernahme

Umso heikler ist die Tatsache, dass das Unternehmen derzeit noch zu 37,5 Prozent dem russischen Energiekonzern Rosneft gehört. Den russischen Eigentümern sind allerdings die Hände gebunden, denn das Bundeswirtschaftsministerium hat deren deutsche Töchter, Rosneft Deutsch-

land und RN Refining & Marketing, unter Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur gestellt. Das hatte auch vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand.

Vor Kurzem ist die Treuhandverwaltung von PCK daher um weitere sechs Monate verlängert worden, und es zeichnet sich ab, dass der polnische Ölkonzern Orlen die Mehrheit an PCK übernehmen könnte. Die Gelegenheit dazu ist günstig, denn Mitgesellschafter Shell möchte seinen ebenfalls 37,5 Prozent betragenden Anteil abstoßen. Dazu bedarf es allerdings noch einer Gesetzesänderung, denn Rosneft hat für diesen Fall eigentlich ein Vorkaufsrecht, was obsolet gemacht werden muss, um den Einstieg von Orlen freizumachen. Und erst dann übrigens wäre man in Polen gewillt, Rohöl über Danzig nach Schwedt zu liefern.

Rund 5 Prozent des Asphalts bestehen aus Bitumen, das die Steine zusammenklebt und es ermöglicht, den Asphalt in warmem Zustand zu einer wunderbar ebenen Fahrbahnoberfläche auszuwalzen



Warum die Vergabe allein nach Preis der Umwelt und der Gesellschaft schadet

Seit drei Jahren bietet Echterhoff Fertigteilbrücken an. Obwohl sich damit viel schneller bauen lässt als auf herkömmliche Art, kommen sie bei Vergaben selten zum Zuge. Geschäftsführer Theo Reddemann im Interview über die Hintergründe

Interview: Volker Bormann



Das Brückenfeld ist auf den Widerlagern platziert. Was noch folgt, sind die beiderseitigen Anschlüsse und der Fahrbahnbelag



Montage des Brückenfeldes vor Ort



Die Express-Brücke auf dem Weg an ihren endgültigen Platz

Fotos: Echterhoff



Theo Reddemann ist Geschäftsführer und technischer Leiter der Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG. Er absolvierte sein Studium zum Bauingenieur an der Fachhochschule Münster und der Technischen Universität Dortmund. Nach Stationen bei namhaften Bauunternehmen wechselte er 1999 zu Echterhoff. Vor sechs Jahren erfand er dort die Echterhoff-Expressbrücke, die aus hochwertigen Beton-Fertigteilen in enormer Kürze errichtet werden können

16 Monate lang Stau. Das bedeutet 53.650 Tonnen CO₂, die wir gar nicht erst entstehen lassen.

Das ist ja viel mehr, als der Brücken zement verursacht! Und das müsste eigentlich ein Riesenansporn für das Bundesverkehrsministerium sein festzulegen, dass in der Angebotswertung auch die Bauzeitverkürzung berücksichtigt werden muss, um den geringeren CO₂-Emissionen und volkswirtschaftlichen Schäden Rechnung zu tragen.

Was für volkswirtschaftliche Schäden sind das?

Betrachten wir nur mal die Lkws: Bei durchschnittlichem Verkehr beträgt ihr Anteil circa 20 Prozent. Das macht bei 120.000 Fahrzeugen 24.000 Lkws. Wenn die eine halbe Stunde stehen, dann sind das 12.000 LKW-Stunden. Rechnen wir mal für Fahrer, Gerät und Diesel ganz konservativ 75 Euro die Stunde. 12.000 mal 75 – da kommen 900.000 Euro pro Tag raus. Wenn Sie das jetzt mal 16 Monate à 30 Tage rechnen ... Obwohl, den Sonntag darf man für LKWs nicht rechnen, aber da kommt eine gigantische Summe raus – ein vielfaches der Bausumme ...

... macht circa 375 Mio. Euro ... >>>

LP Magazin: Herr Reddemann, Ihr Unternehmen kann Brücken mithilfe von Fertigteilen weit schneller errichten als dies im konventionellen Brückenbau bisher der Fall war. Warum bekommen Sie dieses Produkt nicht im großen Stil auf den Markt?

Reddemann: Weil im Moment bei den Vergaben zu hundert Prozent der Preis entscheidet. Andere Vergabekriterien wie CO₂-Reduktion und Bauzeitverkürzung fließen da nicht ein. CO₂-Emission sowie volkswirtschaftliche Schäden – das hängt alles mit der Bauzeit zusammen: Je kürzer man baut, desto weniger CO₂-Emissionen hat man. Hierzulande spielt das aber einfach keine Rolle.

Warum ist denn eine kurze Bauzeit so wichtig?

Wenn man eine Autobahnbrücke erneuert, erneuert man immer zwei Teilbauwerke, eines je Fahrtrichtung. Dabei wird erst ein Bauwerk abgerissen und der komplette Verkehr auf die verbliebene Seite verschwenkt, sodass alle Fahrstreifen dort verlaufen. Das sind dann sehr enge Fahrstreifen, da passieren auch viele Unfälle ...

... und es staut sicher mächtig ...

... die Geschwindigkeiten werden deutlich runtergesetzt, und es kommt täglich zu Stau. Und je mehr Verkehr auf diesen Strecken ist, desto mehr Verkehrsstau gibt es. Wir haben in

»Je kürzer man baut, desto weniger CO₂-Emissionen hat man.«

Echterhoff-Chef Theo Reddemann über den Autobahn-Brückenbau

Foto: Echterhoff

einer Studie mit der RWTH Aachen ermittelt, was es jeweils bedeutet, wenn im Minimum 45.000 Fahrzeuge und maximal 180.000 Fahrzeuge in 24 Stunden über die Autobahn gehen. Letzteres entspricht so dem Verkehr am Kölner Ring oder in Frankfurt oder Berlin. Dabei hat man immer 80 Prozent Pkw und 20 Prozent Lkw. Das sind konservative Annahmen. Man setzt für solche Bauwerke immer zwölf Monate Bauzeit pro Fahrtrichtung an – also baut man 24 Monate...

Du meine Güte!

...wir haben aber ein Verfahren entwickelt, da realisieren wir das heute in sechs Monaten. Unser erstes derartiges Bauwerk war zwischen dem Kamener Kreuz und dem Autobahnkreuz Dortmund/Unna vor drei Jahren. Das war ein Pilotprojekt, damals initiiert von Hendrik Wüst und Straßen.NRW. Die Idee kam von uns, weil wir dieses System erfunden haben. Und wir haben schon damals die Bauzeit von vierundzwanzig auf acht Monate reduziert.

In jedem Fall bestehen Brücken aber doch aus Zement. Warum macht es einen Unterschied, ob sie nach herkömmlicher Art oder nach Art Ihrer Fertigteilbrücken gebaut sind?

Bei der Zementherstellung entsteht ja tatsächlich jede Menge CO₂. Wir haben mal mit der RWTH Aachen gerechnet: Wenn wir zum Beispiel 2.070 Kubikmeter Beton für ein Brückenbauwerk verarbeiten, verursacht der erforderliche Zement 476 Tonnen CO₂. Dann meine Gegenrechnung: Auf der Strecke zwischen dem Kamener Kreuz und Dortmund/Unna sind 120.000 Fahrzeuge in 24 Stunden unterwegs. Wenn man jetzt mal ganz konservativ nur 30 Minuten Stauzeit für diese 120.000 Fahrzeuge ansetzt, ergibt das 111,1 Tonnen staubedingte CO₂-Emission. Wenn wir die Bauzeit um 16 Monate reduzieren, dann entfällt auch

Selbst wenn 2030 alle Lkws mit Elektromotoren oder mit Wasserstoff fahren und keine CO₂-Emissionen mehr haben – der Stau bleibt. Und diese Kosten kommen ja in den Supermarktregalen an. Die bezahlen wir alle.

... aber das ist eben nicht das Geld der Bauherren. Was würden Sie denn ändern?

Ich würde mir wünschen, dass die Wertungskriterien nicht nur zu hundert Prozent nach dem Preis gehen, sondern auch nach der Bauzeitverkürzung und der Reduzierung von Emissionen – und da gibt es ja nicht nur CO₂, es gibt auch Lärm.

Reizt die Bauherren das nicht?

Das reizt die Bauherren schon, aber die Mühlen arbeiten langsam.

Der Bundesverkehrsminister plädiert ständig für Technologieoffenheit. Neue Brückenbautechnik müsste ihm doch eigentlich ein Anliegen sein.

Den öffentlichen Auftraggebern und der Ampelkoalition müssten die Echterhoff-Expressbrücken eigentlich gelegen kommen: kurze Bauzeit, also wesentlich weniger volkswirtschaftliche Schäden, weniger Verkehrsstau, also Verkehr läuft. Weniger CO₂ – unsere Brücken müssten ein grün-liberaler Konsens sein.

Nun sind Ihre Brücken doch auch nicht gnadenlos viel teurer ...

... die sind schon um 20 bis 30 Prozent teurer. Aber wir verursachen mit unserer Bauweise nur ganz kurze Eingriffszeiten in den laufenden Verkehr und senken die Verkehrsbehinderung auf ein Minimum. Natürlich müssen wir die Fertigteile in einem Werk vorfertigen, wir müssen sie zur Baustelle transportieren. Das ist eine Wahnsinnslogistik mit viel Vorlaufzeit, aber der eigentliche Bau draußen, der wird so kurz wie möglich gehalten. Wir haben es schon

geschafft, eine Eisenbahnbrücke abzubauen, das neue Brückenbauwerk einschließlich der Gleise darauf zu errichten und nach 18 Tagen wieder für den Bahnverkehr freizugeben.

Schauen wir noch mal auf die Autobahn. Wird eine Erneuerung denn generell billiger bei kürzerer Bauzeit, oder nimmt sich das nichts, abgesehen davon, dass die kürzere Bauzeit mit teureren Brücken erkauft wird?

Die Brücken sind zwar teurer, aber an anderer Stelle wird es auch billiger: Die Kosten für die Verkehrsführung während der Bauzeit etwa sinken mit der kürzeren Zeit ...

... weil Baustellensicherung und Spurführung Geld kosten ...

Sicher. Aber für mich sind das Randerscheinungen. Für mich zählen die CO₂-Emissionen und Verkehrsstaus. Es gibt übrigens auch eine weitere Studie, diesmal von der Ruhr-Universität Bochum, von Professor Mark. Der hat über zwei Jahre eine 200 Meter lange Brückenbaustelle begleitet und hat die täglichen Stauzeiten aufgenommen. Die Brücke wurde allerdings nur mit 45.000 Fahrzeugen pro Tag belastet, also ein geringes Fahrzeugaufkommen. Professor Mark hat die Lebenszykluskosten über hundert Jahre berechnet, also vom Bau bis zum Abbruch.

Nach seiner Rechnung sind 83 Prozent aller CO₂-Emissionen während der Bauzeit durch den Verkehrsstau entstanden. Das deckt sich mit dem, was wir errechnet haben. Uns stützen also zwei unabhängige Institute: die RWTH Aachen und die Ruhr-Universität Bochum.

Nun verkaufen Sie ja Ihre Fertigteilbrücken trotz aller Vergabehindernisse doch hin und wieder. Der Preisnachteil besteht aber jedes Mal. Was ist in den Fällen anders,

»Selbst wenn 2030 alle Lkws keine CO₂-Emissionen mehr haben – der Stau bleibt. Und diese Kosten kommen ja in den Supermarktregalen an. Die bezahlen wir alle.«

Echterhoff-Chef **Theo Reddemann** über CO₂-Emissionen

in denen Sie mit den Brücken Erfolg haben?

Das sind Pilotprojekte. Wir haben in gewissen Momenten Bauherren davon überzeugen können, mit uns ein Pilotprojekt zu realisieren. Aber der Bedarf ist ja enorm. Die Autobahn GmbH will in den nächsten 20 Jahren jährlich 400 Brücken durch neue ersetzen. Wir sprechen hier also in Summe von 8.000 Brücken, die ersetzt werden müssen. Und das ist nur die halbe Wahrheit. Wenn wir die Brücken für die Bahn dazurechnen, die Brücken der Länder, und dann kommen noch die Brücken der Kommunen dazu, also etwa der Großstädte ...

... die ja auch von überschaubarer Größe sind und mit Fertigbaubrücken gut gebaut werden können ...

... eben. Das ist ein Riesenbedarf. Deshalb hatte ich ja auch vor sechs Jahren die Idee und habe mir gesagt, wenn wir so weiterarbeiten, bekommen wir diese Generationenaufgabe nicht gelöst. Und es ist eine Generationenaufgabe! Wir sprechen nicht nur über 8.000 Autobahnbrücken, wir sprechen über den Ersatzneubau von 40.000 Brücken. Und wir haben Lösungen, die ich aber im Wettbewerb derzeit nicht einbringen kann.



LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE

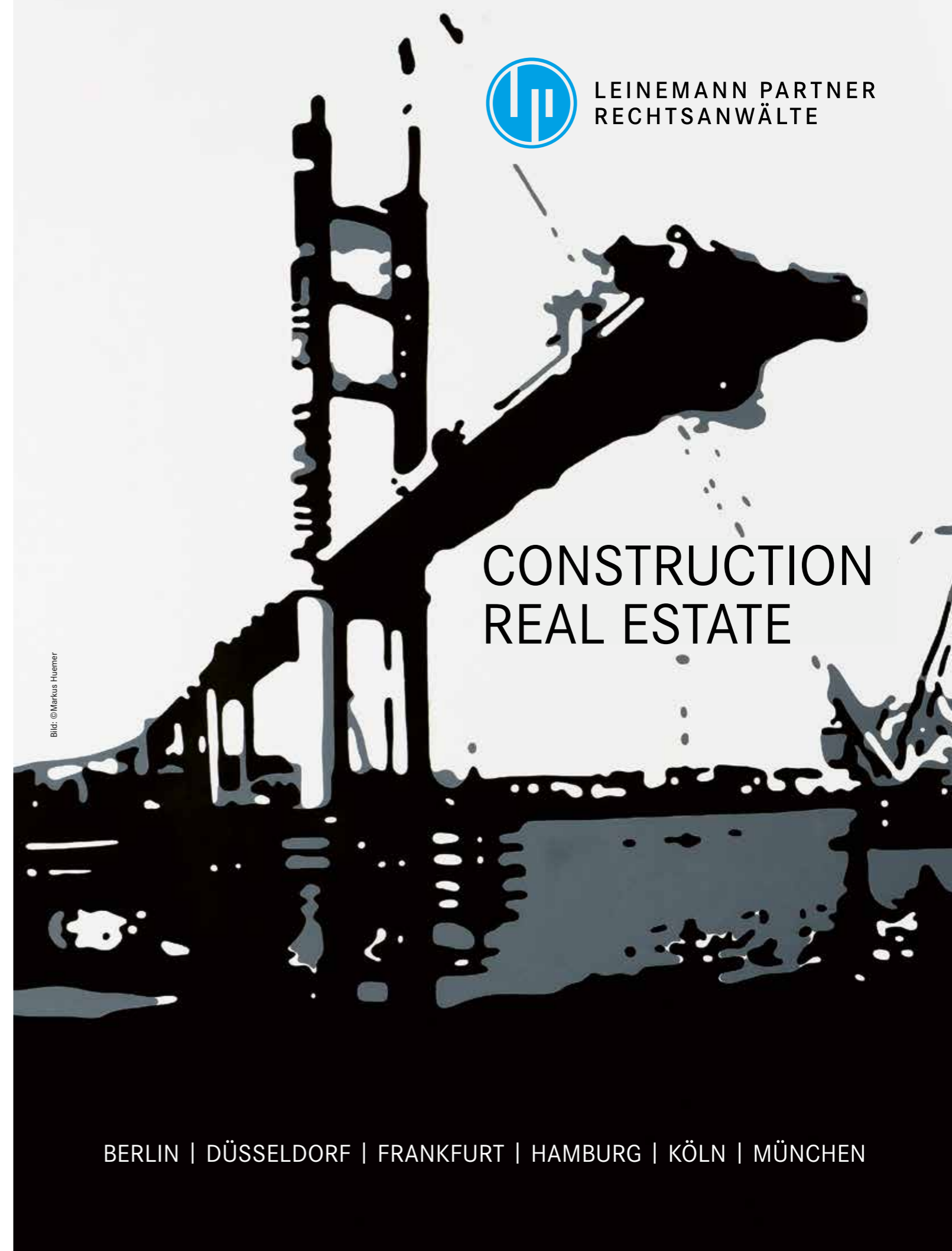


Bild: ©Markus Huemer

BERLIN | DÜSSELDORF | FRANKFURT | HAMBURG | KÖLN | MÜNCHEN

Klimaschutz mit Vergaberecht?

Die Möglichkeit, »grün« und »nachhaltig« zu beschaffen ist in aller Munde. Dabei ist die Idee bereits vor über 20 Jahren Gegenstand von vergaberechtlichen Gerichtsentscheidungen gewesen. Der EuGH urteilte am 04.12.2003 (Rs. C-448/01), es sei grundsätzlich zulässig, wenn der öffentliche Auftraggeber Umweltkriterien berücksichtigt, sofern sie mit dem Gegenstand des Auftrags zusammenhängen. Nachhaltige Beschaffung ist demnach ein nicht mehr ganz neues Thema. Spätestens seit der Einführung von § 97 Abs. 3 GWB, der die Möglichkeit zur Berücksichtigung umweltbezogener Aspekte ausdrücklich normiert, ist sie Bestandteil der Vergabepaxis. Seitdem ist einiges passiert. Wenn verschiedenliche Klima- und Umweltschutzmaßnahmen dringend notwendig sind, um irreversible Schäden abzuwenden, müssen Klimaschutzaspekte weiteren Eingang in vergaberechtliche Regelwerke finden. In der jüngeren rechtlichen Entwicklung ist insbesondere dahingehend ein Wandel bemerkbar, dass diverse Pflichten zur nachhaltigeren Beschaffung geschaffen und nicht nur bloße Optionen vorgesehen sind.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG)

Ein Beispiel ist das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG), das am 01.01.2023 in Kraft trat. Dadurch werden inländische Unternehmen gebunden, die mindestens 3.000 Personen beschäftigen. Diese Unternehmen müssen u. a. umweltbezogene Sorgfaltspflichten erfüllen, um umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren. Das LkSG benennt unterschiedliche Maßnahmen, die diese Unternehmen in Bezug auf ihre Lieferketten treffen müssen. Öffentliche Auftraggeber können nun nach § 22 LkSG einen fakultativen Ausschlussgrund für den Fall des Verstoßes eines an einem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmens heranziehen. Haben Unternehmen gegen Bußgeldvorschriften des LkSG verstoßen und wurden deswegen rechtskräftig mit einer Geldstrafe in erheblicher Höhe belegt, sollen sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Regelung hat sogleich Eingang in das GWB gefunden. Gemäß § 124 Abs. 2 GWB gilt § 22 LkSG neben den im GWB normierten Ausschlussgründen. Öffentlichen Auftraggebern ist zu raten, im Vergabeverfahren eine Eigenerklärung der Bieter abzu-

fragen, ob ein entsprechender Verstoß vorliegt. Hat auch der öffentliche Auftraggeber mehr als 3.000 Beschäftigte, muss auch er die Vorgaben des LkSG im Hinblick auf die gegenüber seinem (zukünftigen) Auftragnehmer durchzusetzenden Pflichten in den Vergabeunterlagen berücksichtigen. Dies beinhaltet insbesondere die Verpflichtung des Vertragspartners, umwelt- und menschenrechtsbezogene Vorgaben einzuhalten und innerhalb seiner eigenen Lieferkette zu kontrollieren.

SaubFahrzeugBeschG

Pflichten zur nachhaltigen Beschaffung schafft auch das SaubFahrzeugBeschG. Das Mitte 2021 in Kraft getretene Gesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Fahrzeugen oder bestimmten in Anlage 2 des Gesetzes benannten Dienstleistungen, die die Nutzung von Straßenfahrzeugen beinhalten, Mindestziele hinsichtlich der Sauberkeit der Fahrzeuge einzuhalten. Betroffene Dienstleistungen sind u. a. Personensonderbeförderung auf der Straße, Abholung von Siedlungsabfällen sowie Post- und Paketbeförderung und -zustellung über die Straße. Das Gesetz benennt konkrete Emissionsgrenzwerte zu verschiedenen Fahrzeugklassen, um diese als sauber oder emissionsfrei im Sinne des Gesetzes zu qualifizieren, und einen Mindestanteil der zu beschaffenden Flotte, die aus sauberen oder emissionsfreien Fahrzeugen bestehen muss.

Klimaschutzgesetz (KSG)

In § 13 Abs. 1 und 2 des Bundesklimaschutzgesetzes wird ein einfaches und ein besonderes Berücksichtigungsgebot formuliert. § 13 Abs. 1 KSG bindet alle Verwaltungsträger und schreibt ihnen vor, »bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen«. »Planungen und Entscheidungen« sind auch Vergabeentscheidungen. Sie müssen daher auch auf Landes- und Kommunalebene unter Berücksichtigung des KSG getroffen werden. Der Bund soll gem. § 13 Abs. 2 KSG »bei der Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen und bei der Beschaffung« prüfen, »wie damit jeweils zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele [...] beigetragen werden kann«. Diese vergabespezifische Bestimmung

- besonderes Berücksichtigungsgebot - bleibt auf die Bundesebene begrenzt. Das einfache Berücksichtigungsgebot ist wohl als bloßes formelles Befassungsgebot zu verstehen; tatsächliche Gestaltungspflichten ergeben sich für den öffentlichen Auftraggeber nicht, solange Länder und Kommunen von ihren Ausgestaltungskompetenzen keinen Gebrauch machen. Das besondere Berücksichtigungsgebot enthält konkretere Aussagen und ist daher als ausdrückliches Optimierungsgebot einzuordnen. Öffentliche Auftraggeber auf Bundesebene sind daher dazu verpflichtet, zu prüfen, wie durch die Ausgestaltung einer Beschaffung zum Erreichen der Klimaschutzziele beigetragen werden kann. Dazu gilt seit 01.01.2022 die AVV Klima. Sie bindet die unmittelbare Bundesverwaltung und verpflichtet diese zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bereits vor Beginn der eigentlichen Vergabe. Bestimmte Leistungen dürfen wegen ihrer Klima-feindlichkeit gar nicht erst beschafft werden. § 13 KSG und auch die Regelung der AVV begründen aber wohl noch keine subjektiven Rechte, die etwa in Vergabenaufprüfungsverfahren fruchtbar gemacht werden könnten. Das KSG ist bisher nur eine klassische öffentlich-rechtliche Norm mit u. a. einem vergaberechtlichen Reflex. Auch nach der KSG-Gesetzesbegründung und insbesondere der ausdrücklichen Feststellung in § 4 Abs. 1 S. 7 KSG soll das KSG auch keine subjektiven Rechte begründen.

Nachhaltiges Bauen

Der Bausektor gilt als einer der großen Produzenten von Emissionen und verbraucht einen erheblichen Teil der natürlichen Ressourcen und Energie. Rund 38 Prozent der globalen CO₂-Emissionen werden diesem Sektor zugerechnet. Es verwundert, dass weder die EU noch der Bund, bislang ein Bausektor-Äquivalent zum SaubFahrzeugBeschG auf den Weg gebracht haben. Maßgeblich sind in diesem Bereich zunächst nur das KSG (s. l.) und der »Leitfaden Nachhaltiges Bauen« des BMI. Dieser ist bei der Durchführung von Hochbauaufgaben des Bundes verbindlich zu beachten, erlangt daneben Bedeutung bei mit Bundesmitteln geförderten Hochbaumaßnahmen und

hat für die öffentlichen Hochbaumaßnahmen der Länder und der Kommunen einen empfehlenden Charakter. Der komplexe Leitfaden bestimmt u. a. Grundsätze und Methoden des nachhaltigen Planens, Bauens, Nutzens und Betreibens sowie ein Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB). Hierbei wird jedoch nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung von Angeboten im Vergabeverfahren beschrieben, sondern lediglich die Bewertung der erreichten Gebäudequalität. Hinsichtlich besonderer Ausschreibungsmodalitäten wird ausgeführt, dass die in der Planung (nach Vorgabe des Leitfadens) berücksichtigten Nachhaltigkeitskriterien als Grundlage für die Bauausführung in die Ausschreibung übernommen werden müssen. Außerdem müssen Nachhaltigkeitsanforderungen wie Dauerhaftigkeit, Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit, Anforderungen an Gesundheits- und Umweltverträglichkeit, Umweltstandards, Tropenholzeinsatz aus zertifiziertem Anbau, Einsatz von Recyclingmaterialien in den Vergabeunterlagen berücksichtigt werden. Daneben ist u. a. darauf zu achten, Schadstoffe zu vermeiden.

Wir sind auf dem Weg ...

Auf verschiedenen Wegen versucht der Gesetzgeber, mit gesetzlichen und untergesetzlichen Verpflichtungen die öffentlichen Auftraggeber dazu zu bewegen, Nachhaltigkeit und Klimaschutz als feste Bestandteile in den Beschaffungsprozessen zu verankern. Diese Schritte können in Teilbereichen schon jetzt zu einer besseren Ressourcennutzung und einer CO₂-Einsparung führen. Wenn die Kontrollmechanismen greifen und die Vorgaben staatlicherseits konsequent durchgesetzt werden, kann hier ein Schritt nach vorn erfolgen.

Rechtlich bleibt das Problem, dass § 22 LkSG und § 13 KSG keine subjektiven Rechte begründen, die etwa konkurrierende Bieter zur Nachprüfung berechtigen würden. Auch aus anderen Gründen ist es schwierig, die Verpflichtungen des SaubFahrzeugBeschG auf gerichtlichem Wege oder bei Vergabekammern geltend zu machen. Aus dem »Leitfaden Nachhaltiges Bauen« werden subjektive (Bieter-)Rechte schwierig festzustellen sein. Zudem ist der Leitfaden derart weitläufig und unkonkret, dass es im Einzelfall nahezu unmöglich sein dürfte, dem öffentlichen Auftraggeber einen vergaberechtlichen Verstoß nachzuweisen. Es gilt daher das alte Prinzip: Wo kein Kläger, da kein Richter. Etwaige Verstöße gegen die Vorgaben aus den aufgezeigten Regelungen werden im Zweifel weder korrigiert noch bestraft, sondern es liegt im Wesentlichen bei den beschaffenden Stellen selbst, wie weit sie die Einhaltung der sie bindenden Pflichten überwachen wollen. Im nächsten Schritt der Gesetzgebung wird daher zu erwarten sein, dass es in Richtung einer Anerkennung der Klimaschutzziele aus dem KSG als subjektive Rechte geht.



Till Moritz Schmidt,
Rechtsanwalt, Berlin



Marco Michael Hohensee,
Fachanwalt für Vergaberecht, Berlin

Im Trend: Die Immobilienrente



Eva-Dorothee Leinemann,
Notarin und Fachanwältin für Vergaberecht, Berlin

Im Jahr 2022 gab es in Deutschland ca. 24 Millionen Personen, die in einem Haushalt lebten, in dem jemand anderes oder sie selbst ein Einfamilienhaus besaßen. Das bedeutet, dass ein Großteil des erarbeiteten und ersparten Vermögens in dem selbst genutzten Haus gebunden ist. Im Ruhestand, wo endlich Zeit und Muße für Reisen und andere Hobbys ist, fehlt das erforderliche Geld. Man lebt zwar mietfrei, aber nicht kostenfrei. Denn je nach Größe und Zustand des Hauses fallen Ausgaben für Instandhaltungen etc. an.

Die Immobilienverrentung ist eine innovative Möglichkeit, im Rentenalter in der eigenen Immobilie zu wohnen und zugleich finanziell flexibel zu bleiben. Es geht darum, aus der Immobilie Kapital als Einmalzahlung oder als Rente zu erhalten. Für die Höhe der Zahlungen spielt natürlich der Wert des Hauses die wichtigste Rolle. Aber auch das Alter der Bewohner bei Vertragsschluss ist entscheidend.

Ein gängiges Modell ist, dass z. B. eine Institution älteren Menschen ihre Immobilie abkauft. Die Verkäufer geben zwar das Eigentum an ihrer Wohnung auf, dürfen dafür aber mietfrei weiter darin wohnen. Ein weiterer Vorteil: Sie müssen sich nicht mehr selbst um die Instandhaltung kümmern. Sie erhalten außerdem eine lebenslange Rente, alternativ eine Rente mit Befristung, dafür aber in größerer Höhe. Auch eine Einmalzahlung oder eine Kombination aus Rente und Einmalbetrag sind möglich. So entsteht neuer finanzieller Spielraum. Wer mag, kann etwa von der Einmalzahlung die lang ersehnte Weltreise bestreiten. Die Zahlungen des Käufers und das lebenslange Wohnrecht werden durch eine Eintragung im Grundbuch dinglich gesichert. Und die Rente fließt auch



Im Alter mietfrei wohnen, die bewohnte Immobilie aber veräußern und damit die Rente aufbessern – das ist das Konzept der Immobilienrente

weiter, wenn der Rentner die Wohnung nach einigen Jahren aufgibt und beispielsweise in ein Pflegeheim zieht. Bei Auszug oder Tod kann außerdem eine Abfindung für das Wohnrecht vereinbart werden, deren Höhe im Kaufvertrag vorab festgelegt wird. Die Abfindung wird natürlich umso geringer, je später sie gezahlt wird.

Die Gestaltung solcher Verträge übernimmt bei uns gern die Notarin Dr. Eva-Dorothee Leinemann. Als gelernte Bankkauffrau kennt sie sich mit den Finanzmodellen der Immobilienverrentung besonders gut aus. Sie klärt die Verkäufer auch im Detail über den Inhalt des spekulativen Risikogeschäfts auf. Denn niemand hat etwas zu verschenken. Für die Käufer entsteht in der Regel der größte Gewinn, wenn das Wohnrecht nach kurzer Zeit, z. B. aufgrund des Able-

bens der Bewohner, aufgegeben wird. Dann können sie nämlich über die Immobilie frei verfügen.

Gleichwohl ist vielen Rentnern sprichwörtlich der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Oder mit anderen Worten: Wer keine Erben hat, die er versorgen möchte, oder Kinder, die bereits im eigenen Haus leben, kann sein Haus problemlos verrenten und sich mit dem Geld einen schöneren Lebensabend gestalten.

Finanztest 12/2022 der Stiftung Warentest hat einen Immobilienrenten-Vergleich durchgeführt, der helfen soll, unseriöse Anbieter zu erkennen, die gängigen Möglichkeiten der Immobilienverrentung darstellt und auch in wirtschaftlicher Hinsicht Angebote vergleicht.

Expo 2025 in Osaka/Japan

Deutscher Pavillon für die Weltausstellung in Japan

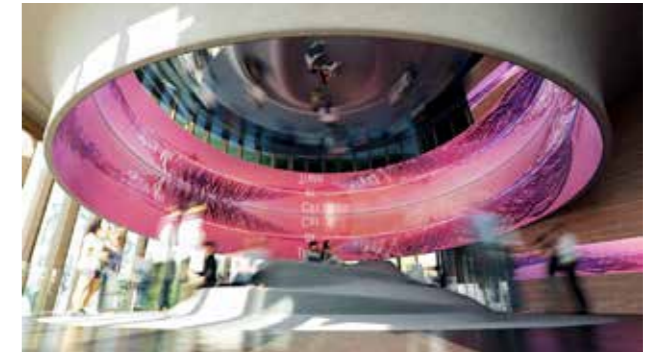


So wird der **Deutsche Pavillon** auf der Expo 2025 in Osaka aussehen. Der Entwurf stammt von der Arbeitsgemeinschaft facts and fiction / GL events

Illustration: BMWK



Die **Nachhaltigkeit** von Bau, Betrieb und Rückbau der nur temporären Gebäude hat hohe Priorität



Die »Zirkularität« ist das Leitmotiv des Deutschen Pavillons – sowohl architektonisch als auch inhaltlich

Die nächste Weltausstellung Expo wird im Jahre 2025 in Osaka/Japan stattfinden. Unter dem Motto »Designing Future Society for Our Lives« verfolgt die Expo das Ziel, Menschen zum Nachdenken darüber anzuregen, wie sie leben möchten und ihr eigenes Potenzial maximieren können. Sie soll dazu dienen, die internationale Gemeinschaft zur Mitgestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft zu fördern. Menschen, Organisationen und Nationen sollen in ihren Bestrebungen inspiriert werden, eine bessere Zukunft zu gestalten.

Traditionell sind die einzelnen Länder mit einem eigenen Pavillon auf den sechsmonatigen Weltausstellungen vertreten. So wird auch Deutschland für die Expo einen eigenen Pavillon errichten und betreiben lassen. Dieser soll den hohen Innovationsgeist, die verschiedenen Facetten und die interkulturelle Kompetenz und Offenheit Deutschlands aufzeigen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Koelnmesse beauftragt, den Auftritt Deutschlands auf der Expo in Osaka zu organisieren. Wesentlicher Aspekt war zunächst, ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen, um die bauliche Realisierung des Deutschen Pavillons beauftragen zu können. Bei der Konzeption und Durchführung dieses Vergabeverfahrens haben Leinemann Partner die Koelnmesse unterstützt und beraten.

An dem Vergabeverfahren beteiligten sich mehrere Bietergemeinschaften aus dem In- und Ausland. Sie be-

standen jeweils aus einer Kreativagentur, einem Architekturbüro und einem bauausführenden Unternehmen. Dabei haben die Bieter ihre Vorstellungen von Architektur und kreativen Inhalten für den Deutschen Pavillon in Konzepten und aufwendigen Präsentationen vorgestellt. Nach sorgfältiger Abwägung der Wertungskriterien erhielt schließlich eine Bietergemeinschaft um die Firma facts & fiction den Zuschlag auf ihr Angebot mit dem Motto »Wa! Germany«.

Der Siegerentwurf sieht einen Pavillon vor, der das vielfältige Deutschland auf einzigartige Weise demonstriert. Er hat eine anziehende und spektakuläre Wirkung auf die ca. drei Millionen erwarteten Besucherinnen und Besucher. Sie werden einen informationsreichen und unterhaltenden Überblick über die zukunftsweisenden digitalen, technologischen, wissenschaftlichen, industriellen, gesellschaftlichen und interkulturellen Möglichkeiten der Bundesrepublik erhalten. Der Deutsche Pavillon spiegelt Deutschland als hochleistungsfähige und gleichzeitig sympathische Wirtschaftsnation wider. Er ist Abbild einer innovationsfreudigen, weltoffenen und kreativen Bevölkerung. Hierbei ist »Zirkularität« das Leitmotiv des Deutschen Pavillons.

Oliver Homann und Martin Büdenbender aus dem Kölner Büro von Leinemann Partner haben das Projekt federführend rechtlich betreut. Sie konnten so dazu beitragen, dass der Besuch des Deutschen Pavillons ein ganz besonderes Erlebnis für die internationalen Besucherinnen und Besucher der Expo 2025 sein wird.

Die Beauftragung des Deutschen Pavillons ist nur eines aus einer Vielzahl von Vergabeverfahren, die zur umfassenden Realisierung des deutschen Auftritts bei der Expo 2025 vom Kölner Leinemann-Team begleitet werden. Weitere Ausschreibungen betreffen u. a. den Betrieb des Restaurants und der VIP-Lounge, ergänzende Dienstleistungen durch Übersetzer, Fotografen sowie die Auswahl einer Kulturagentur.

Mithilfe von Leinemann Partner wird sichergestellt, dass die öffentlichen Gelder durch vergaberechtskonforme Verfahren wirtschaftlich eingesetzt werden. Die beauftragten Unternehmen können nun ihre Leistungen für den Auftritt Deutschlands in Japan erbringen. Einem Erfolg des Deutschen Pavillons in Osaka zur Expo 2025 steht somit nichts mehr im Wege.



Oliver Homann,
Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Köln



Martin Büdenbender,
Fachanwalt für Vergaberecht, Köln

Fotos: Leinemann Partner, Illustrationen: BMWK

Historischer Klang, neues Instrument

Die Hamburger Laeiszhalle soll ihre alte Konzertorgel wiederbekommen

Ausgerechnet Bach! Ausgerechnet eine barocke Passacaglia rauschte auf das Publikum hernieder, als die Hamburger an einem Donnerstagabend Anfang Juni 1908 ihr neues großes Konzerthaus einweihten – die Laeiszhalle. Dabei war die Orgel darin so gar nicht nach dem Klangideal des Barocks ausgelegt. Sie klang, wie Orgeln damals klingen sollten: voll und warm, romantisch, wie ein großes Orchester.

Das frisch eingeweihte Instrument war eine Walcker-Orgel. Der Hersteller, E. F. Walcker & Cie., gehörte seinerzeit zu den renommiertesten und erfolgreichsten Orgelbauern der Welt. Walcker-Orgeln waren wegen ihrer technischen Feinheiten und Klangkraft geschätzt.

Zweihundert Jahre früher, als Bach seine Passacaglia komponierte, sollte Orgelklang vor allem transparent sein. Die verschiedenen Stimmen wollte man bei aller Verschlungenheit immer sauber heraushören, und die Orgelbauer waren zurückhaltend damit, die Orgelregister so zu gestalten, dass die verschiedenen Pfeifentöne miteinander völlig zu neuen Klängen verschmolzen. Dieser Grundsatz hatte jahrhundertlang im Orgelbau gegolten und das Schaffen der großen Orgelbauer bestimmt. Zu ihnen gehörten etwa

Arp Schnitger in Norddeutschland, Gottfried Silbermann in Sachsen und dessen Bruder Andreas Silbermann im Elsass.

Zwischen 1750 und 1850, also etwa vom ausklingenden Barock bis zur Romantik, wandelte sich das Klangideal der Orgel grundlegend. Die neuen Orgeln erinnerten nun eher an ein großes philharmonisches Orchester anstelle eines barocken Kammerorchesters. Dieser unterschiedliche Charakter romantischer und barocker Orgeln erklärt, warum bis heute nicht auf jeder Orgel sich bedenkenlos alles stilecht spielen lässt.

Aber Bachs Komposition und die Orgel in der neuen Hamburger Konzerthalle passten gut zusammen. Denn die Passacaglia in c-Moll BWV 582 wurde seinerzeit verstanden als ein großes Crescendo, also eine fortwährende Klangsteigerung, und Alfred Sittard, der damalige Kantor und hochdekorierte Organist der Hamburger Hauptkirche Sankt Michaelis, dürfte mit seinem Spiel die Dynamik und die später legendär gewordene Gravität der spätromantischen Orgel eindrucksvoll zur Geltung gebracht haben. Knapp vierzig Jahre lang tat sie von da an ihren Dienst.

Nach dem Ersten Weltkrieg änderte sich der Orgelgeschmack jedoch erneut. Die Klangästhetik der romantischen

Orgeln war mit einem Mal verpönt, die Instrumente aus den vergangenen rund hundert Jahren und ihre moderne Technik wurden als Fabrikware verunglimpft. Es entstand sogar eine eigene Reformbewegung, die Klang und Bau von Orgeln auf Prinzipien zurückzwang, die man für barock hielt. Also wurden viele große romantische Orgeln umgebaut und klanglich verstümmelt. Andere wurden verscherbelt und durch neue Instrumente ersetzt.

So erging es nach dem Zweiten Weltkrieg auch der großen Konzertorgel in >>>



Bastian Haverland,
Fachanwalt für Vergabe-
recht sowie für Bau- und
Architektenrecht, Hamburg



Andreas Rosenauer,
Fachanwalt für Vergabe-
recht, Hamburg



Kai Linnemannstöns,
Rechtsanwalt, Hamburg



Die Laeiszhalle, wie sie heute aussieht: Noch steht die Beckerath-Orgel an ihrem Platz. Leider reicht ihre volle klangliche Pracht nicht bis in die hinteren Stuhlreihen und Ränge



Die Laeiszhalle mit ihrer ursprünglichen, romantischen Orgel.
Sie wird demnächst rekonstruiert. Offen ist, ob dabei auch die dunkle Ausführung des Holzes wiederhergestellt wird

der Laeiszhalle. Instrument und Gebäude hatten den Bombenhagel so gut wie unbeschadet überstanden. Aber den Klang der Orgel fanden die Verantwortlichen nicht mehr zeitgemäß. Sie wurde 1950 bis auf die vordersten Pfeifen entkernt und ans Wuppertaler Thalia-Theater verkauft, wo sie als Kino- und Varieté-Organ diente. Bald darauf wurde sie nach Köln weitergereicht, wo sie heute in einem modernen Kirchenbau zu hören ist, verkleinert, aber mit Verstand restauriert.

Der Hamburger Orgelbauer Rudolf von Beckerath bekam also 1949 den Auftrag, hinter die Fassade der ursprünglichen Orgel eine neue zu setzen. Er hatte viel Erfahrung mit Kirchenorgeln und hatte sich mit seinem Metier gerade selbstständig gemacht. Doch noch beim Einbau zeigte sich, dass sein Instrument den anspruchsvollen Konzertsaal nicht ausreichend füllen konnte. Die Beckerath'sche Orgel war offenbar eher für eine Kirche ausgelegt und hat die akustisch anspruchsvolle Laeiszhalle mit ihren 2.025 Sitzplätzen nie richtig in den Griff bekommen: Was in den vorderen Reihen noch gut klingt, kommt schon in der Mitte des Saales nur noch lau an. Das Manko besteht bis heute, ob-

wohl man in der Folgezeit einige Male versuchte, die Orgel nachzubessern.

Und so wuchs die Einsicht, dass die ursprüngliche Orgel die bessere Lösung war. Deshalb soll die Walcker-Orgel jetzt originalgetreu rekonstruiert werden. Der Auftrag ist vergeben, die Beckerath-Orgel wird ab Sommer 2023 ausgebaut und wandert für einen symbolischen Euro nach Münchberg in Oberfranken. Die dortige Stadtkirche St. Peter und Paul ist ein neugotischer Sandsteinbau, dem die Beckerath-Orgel ausgezeichnet stehen dürfte.

Ein Leinemann-Team um Bastian Haverland, Andreas Rosenauer und Kai Linnemannstons hat das Vergabeverfahren für die Rekonstruktion der Walcker-Orgel für die Laeiszhalle durchgängig begleitet – von der ersten Vergabekonzeption bis zur Vertragsverhandlung und dem Zuschlag. Das Auftragsvolumen umfasst rund 3,5 Millionen Euro. Bis 2025 wird das Gebäude noch technisch modernisiert, ab 2026 soll der Konzertsaal dann auch wieder eine Orgel haben, die bis in die hintersten Reihen gut zu hören ist und klingt wie damals, an einem Juniabend 1908!



Auftakt 1908: Das Publikum strömt zum Eröffnungskonzert der neuen Laeiszhalle



Rudolf Beckerath stimmt seine Orgel in der Laeiszhalle

Behörden-Umzug

Zwei Wochen, eine Mammut-Aufgabe

Ein Behörden-Umzug muss auf die Topfpflanze genau geplant werden. Für die Ausführung benötigt man aber auch ein leistungsfähiges Umzugsunternehmen. Danach hat das Berliner Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg intensiv suchen müssen

Einem gestandenen Umzugsunternehmer wird man mit einem Familienumzug kaum aus der Ruhe bringen: fünf Zimmer, Küche, Bad, Keller, Dachboden, 150 Kartons – so was ist innerorts meist nach ein, zwei Tagen erledigt. An den Umzug des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg aus der Berliner Rudi-Dutschke-Straße in einen schicken Neubau an der Landsberger Allee traute sich anfangs aber kaum einer ran.

Was innerhalb zweier Wochen zu bewältigen war, dürfte manchem Disponenten den Schlaf geraubt haben: Möbel, Geräte und Akten aus 648 Räumen mussten Zug um Zug demontiert, verpackt, transportiert und unbeschadet wiederaufgebaut sein. In acht Etappen waren 644 Rollcontainer, 660 Arbeitstische, 1.436 Besucherstühle und 3.076 vollgepackte Umzugskartons in die neuen Diensträume zu bringen. Schließlich sollten die Mitarbeiter mit nur minimaler Unterbrechung die Arbeit im neuen Quartier dort fortsetzen können, wo sie in den alten Räumen damit aufgehört hatten.

So etwas kommt nicht alle Tage, entsprechend knifflig war es, im Zuge einer Ausschreibung brauchbare Angebote zu erhalten. Ein Team von Leinemann Partner um Thomas Kirch und Simon Gesing hat mit einem beschleunigten Verfahren gerade noch rechtzeitig ein Umzugsunternehmen gefunden, das den Anforderungen in allen Belangen gewachsen war.

So kam es, dass an einem Dienstag Ende November 2022, mittags um zwölf Uhr, die ersten Umzugsarbeiter sich an der alten Dienststelle des Jobcenters in acht Räumen des Untergeschosses sowie in 25 Räumen des Parterres an die Arbeit der ersten Umzugsetappe machten. Jeweils im Abstand zweier Werktage folgten sieben weitere, sodass am 15. Dezember an der neuen Adresse alles an Ort und Stelle war.

Verzögerungen wären heikel gewesen: Wer sich ans Jobcenter wendet, ist oft hilfsbedürftig, also auf die



Simon Gesing,
Rechtsanwalt, Berlin



Symbolbild: Der Umzug einer kompletten Behörde ist weit umfangreicher als ein Familienumzug

Vermittlung neuer Arbeit oder Unterstützungszahlungen angewiesen. Menschen in solchen Lebenslagen könnten etwa ein verspätet gezahltes Bürgergeld kaum überbrücken, erst recht nicht kurz vor Weihnachten.

Überhaupt zeigte sich bei dem Projekt die besondere Lage des Jobcenters im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in der Bundeshauptstadt. Den Einwohnern des Bezirks steht zwar ein großer Arbeitsmarkt zur Verfügung, der aber über die Bezirksgrenzen hinaus genutzt wird. Zudem besteht eine rege Zuwanderung nach Deutschland und Berlin. Das Jobcenter muss daher jederzeit leistungsfähig sein, um seinen gesetzlichen Auftrag zur Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu erfüllen.

Dabei hängen ein reibungsloser Betrieb und die gute Laune der Beschäftigten durchaus auch an Kleinigkeiten: Zum Umzugsgut gehörten nämlich 68 Pflanzen und 31 Müll-eimer.

Immobilientransaktion

Nachhaltiger Double Deal

Die Standorte München und Köln von Leinemann Partner berieten bei einer komplexen kombinierten Immobilientransaktion: dem Verkauf des Verwaltungssitzes der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und dem gleichzeitigen Erwerb eines nachhaltigen Bürogebäudes im Zentrum von München im Wege eines Forward Deals

Das Thema »Nachhaltigkeit« spielt beim Erwerb und dem Betrieb von Immobilien eine immer größere Rolle. Die Bundesregierung hat mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes das Ziel ausgegeben, bis 2030 alle Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 65 Prozent zu senken und 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Wie dieses Ziel erreicht und welcher Beitrag hierzu durch die nachhaltige Bewirtschaftung von Immobilien geleistet werden kann, ist hingegen noch nicht abschließend geklärt. Die Diskussionen um ein Verbot von Öl- und Gasheizungen ab dem 01.01.2024 und ein dazu »geleakter« Gesetzesentwurf haben die Pressemeldungen in letzter Zeit dominiert.

Tatsache aber ist, dass global jährlich über 4,6 Milliarden Tonnen Zement verbaut werden. Bei dessen Herstellung fallen 2,8 Milliarden Tonnen CO₂ an. Dies entspricht acht Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen. Zum Vergleich: Der immer gerne als Klimasünder gescholtene Flug-

verkehr stößt gemeinsam mit dem Betrieb aller Rechenzentren zusammen weniger CO₂ aus als die Zementproduktion.

Das Wissen um die Notwendigkeit einer nachhaltigen Immobilienbewirtschaftung war bei der KUVB schon lange vorhanden und maßgeblicher Schwerpunkt bei den Überlegungen, entweder den bestehenden Dienstsitz in der Ungererstraße umfassend zu modernisieren oder einen neuen Dienstsitz in der Münchener Innenstadt zu erwerben, der nachhaltig betrieben werden kann und bei dessen Errichtung bereits besonderer Wert auf ein nachhaltiges Bauen gelegt wird. Nach einer umfassenden Markterkundung konzentrierte sich die KUVB auf das Projekt »Vinzent« des Projektentwicklers Bauwerk München. Das »Vinzent« ist das erste Holz-Hybrid-Ensemble im innerstädtischen Gefüge Münchens und damit Vorreiter für Nachhaltigkeit im urbanen Raum. In den ersten Gesprächen zwischen der KUVB und dem Projektentwickler äußerte Bauwerk das Interesse, den bestehenden Dienstsitz an der Ungererstraße selbst oder durch eine andere Gesellschaft der Bauwerk-Gruppe zu erwerben und nachhaltig so zu revitalisieren, dass die vorhandene Bausubstanz so weit wie möglich erhalten bleibt.

Eine ideale Ausgangslage für alle Beteiligten, die nun noch juristisch umgesetzt werden musste.

Während das Münchener Team von Leinemann Partner, Daniel Altenburg,



Ulrich Neumann,
Rechtsanwalt, Köln



Carina Jakob,
Rechtsanwältin, München



Patrick Böck,
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht, München

Fotos: Leinemann Partner



Das Holz-Hybrid-Ensemble »Vinzent« in München-Neuhausen soll 2025 fertig sein. Die rund 6.700 Quadratmeter Bruttogeschossfläche darin werden der neue Hauptsitz der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB)

Patrick Böck und Carina Jakob, das Projekt umfassend vergabe- und baurechtlich vorbereitete, arbeitete das Kölner Transaktionsteam, Ulrich Neumann und Lena Preuth, parallel an dem Entwurf des Kaufvertrages für das »Vinzent« und dem Verkaufsvertrag für den bestehenden Dienstsitz in der Ungererstraße.

Kein »Business as Usual«, weil neben der notwendigen kaufvertraglichen Due Diligence zu beiden Objekten beinahe täglich neue vergabe- und baurechtliche Aspekte identifiziert und insbesondere bei der Gestaltung des Kaufvertrages für das »Vinzent« als Forward Deal berücksichtigt werden mussten.

Die enge Verzahnung der vergabe-, bau- und immobilienrechtlichen Expertise des Leinemann-Teams, eine klare Aufgabenverteilung der Beteiligten untereinander und insbesondere immer präzise und gut informierte Ansprechpartner bei der KUVB führten dazu, dass Besonderheiten des Double Deals frühzeitig diskutiert und bei der Gestaltung des Kaufvertrages und des Verkaufsvertrages berücksichtigt werden konnten.

Ein besonderer Aspekt für das Beraterteam von Leinemann Partner lag in der Vermittlung zwischen der Welt der Projektentwickler und der Welt des öffentlichen Auf-

traggebers. Das Münchener Vergaberechtsteam musste dabei die Erwartungen an eine schnelle Transaktion erfüllen und zugleich den behördlichen Genehmigungsprozess mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, die Spezifika der Mandantin als Verwaltungsbehörde sowie die Vorgaben des Vergaberechts im Blick behalten. Ferner wurden beide Kaufverträge und die Baubeschreibung für den neuen Verwaltungssitz, einschließlich einer eigenen hochkomplexen Baubeschreibung nur für die Definierung der hohen IT-Anforderungen der Mandantin in zahlreichen und intensiven Verhandlungsrunden unter Einbindung der Anwälte und technischer Berater mit den anderen Vertragsbeteiligten verhandelt. Parallel dazu wurden die Vorgaben an ein förmliches Vergabeverfahren eingehalten. Der Notartermin in München im Dezember 2022 endete schließlich mit der erwarteten formalen Zuschlagserteilung an die Bestbieterin. Der Double Deal war damit besiegelt.

Alle Beteiligten blicken seitdem auf eine erfolgreiche Teamarbeit zurück. Das Team von Leinemann Partner ist glücklich, zum erfolgreichen Signing in so kurzer Zeit maßgeblich beigetragen zu haben. Mitgewirkt haben: Ulrich Neumann und Lena Preuth (Büro Köln), Patrick Böck, Daniel Altenburg und Carina Jakob (Büro München).

Illustration: Bauwerk

Hannover geht den Neubau an

Die Medizinische Hochschule Hannover braucht dringend neue Gebäude. Die Erneuerung wird bis ins kommende Jahrzehnt andauern. Nun sind die Planer am Werk und Leinemann Partner ist dabei

Schon auf den ersten Blick verraten die Gebäude der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) sich als in die Jahre gekommen: triste Betonblöcke, die dringend saniert oder ersetzt gehören. Sie stammen überwiegend aus der Nachkriegszeit und den Jahren des Wirtschaftswunders. Heutigen Anforderungen an eine der leistungsfähigsten hochschulmedizinischen Einrichtungen in Deutschland werden sie nicht mehr gerecht.

Das ist in der niedersächsischen Landesregierung bekannt. Sie hatte daher bereits im Jahr 2017 ein Sondervermögen bereitgestellt, aus dem die Erneuerung finanziert werden soll. Die Medizinische Hochschule Hannover hat einen Masterplan erarbeitet. Darin ist festgehalten, wie Krankenversorgung, Forschung, Lehre, Verwaltung, Technik und Übergangslösungen zu einem neuen Medizincampus führen.

Der Plan trägt den verheißungsvollen Titel »MHH 2025 – Ein neuer Medizincampus entsteht«. Intensiv wurde geprüft, ob eine Sanierung oder ein Neubau die günstigere Lösung wäre. Seit dem vergangenen Jahr steht nun fest: Es wird neu gebaut. Die Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft (HBG) wurde im März 2021 alleinig zu dem Zweck gegründet, die Bauherrenaufgaben für die bauliche Erneuerung der Krankenversorgung an der Medizinischen Hochschule Hannover wahrzunehmen. Erste Bereiche sollten ursprünglich 2025 in Betrieb gehen. Im Dezember 2022 hatte Niedersachsens Wissenschaftsminister Falko Mohr (SPD) angekündigt, der Neubau der MHH könne frühestens 2029 beginnen. Die erste Baustufe soll nun erst in rund sechs Jahren starten.

Die frühen Planungen dafür haben inzwischen begonnen. Die Leinemann-Partner Bastian Haverland und

Andreas Rosenauer sowie ihr Kollege Kai Linnemannstöns sind beratend dabei. »Das kann nur ein Team leisten, das hoch spezialisiert und fokussiert auf die Rechtsgebiete Bau- und Vergaberecht ist und bereits in der Vergangenheit tolle, vergleichbare Projekte beraten durfte«, erklärt Haverland. Die Hamburger sind in Niedersachsen bereits in einigen Klinikprojekten aktiv, etwa bei Neubauten für die KRH Klinikum Region Hannover. Zurückgreifen kann das Team dabei auf seine umfangreiche Erfahrung bei der stetig voranschreitenden ersten Baustufe des Universitätsklinikums Göttingen. Leinemann Partner unterstützt hier seit knapp zwei Jahren die Realisierung der ersten Phase, in der 425 Mio. Euro investiert werden.

Die Medizinische Hochschule Hannover ist ein Krankenhaus der »Supramaximalversorgung«, versorgt also Patientinnen und Patienten mit komplexen Krankheitsbildern auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Leinemann Partner betreuen hier wie schon in Göttingen umfangreich mit Blick auf Vergabe-, Vertrags- und Baurecht. Übrigens handelt es sich hierbei um eine neue Leistungsstufe in den Rechtsgebieten Bau- und Architektenrecht sowie Vergaberecht.

Mittlerweile ist der Nachweis erbracht, dass das bisherige bereitgestellte Sondervermögen von 1,05 Mrd. Euro ausreicht, um einen ersten, in sich voll funktionsfähigen Abschnitt am Standort zu realisieren.

Schon der Neubau der Universitätsklinik Göttingen nimmt unter Leinemann-Begleitung Fahrt auf. In Göttingen und Hannover sollen in ersten Schritten insgesamt 2,1 Mrd. Euro Sondervermögen durch die beiden Baugesellschaften unter dem Schirm der eigens gegründeten Dachgesellschaft (DBHN) investiert werden.

Die MHH ist der größte Arbeitgeber in der Region, sie beschäftigt rund 10.000 Menschen. Sie sollen ab 2033 in nachhaltigen, klimafreundlichen und intelligenten Gebäuden arbeiten, die die Anforderungen an eine moderne und zukunftssichere Medizin erfüllen.



Bastian Haverland,
Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Hamburg



Andreas Rosenauer,
Fachanwalt für Vergaberecht, Hamburg



Kai Linnemannstöns,
Rechtsanwalt, Hamburg



Marc Steffen,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Berlin



Nicolas Störmann,
Rechtsanwalt, Berlin



Rea Hoxha,
Rechtsanwältin, Berlin

WvM Berlin Immobilien schafft neuen Wohnraum in Neukölln

Der südöstliche Berliner Ortsteil Britz wird um vierzig Wohnungen attraktiver

Entspannen, spielen, leben: Das ist zukünftig in der Bürgerstraße 53 in Berlin-Neukölln möglich. Mit der rechtlichen Begleitung von Leinemann-Partner Marc Steffen und seinem Team um Nicolas Störmann und Rea Hoxha entsteht hier ein neues Mehrfamilienhaus mit Wohnungen und einer Kindertagesstätte.

Bauträger ist die WvM Berlin Immobilien + Projektentwicklung GmbH. Neben dem Wohnraum und der Kita entstehen auf dem 2.261 Quadratmeter großen Grundstück auch Gewerbeflächen. Früher befand sich hier einmal eine leer stehende Gewerbehalle, die aber bereits abgerissen wurde. Die Erdbauarbeiten haben begonnen.

Gegenwärtig findet ein kooperatives Verfahren gemeinsam mit den Nachbarn statt, um ein schonendes Bauen und damit ein zufriedenes Umfeld zu garantieren. Anschließend startet der Projektentwickler mit dem Rohbau des neuen Mehrfamilienhauses. Die Planung hat die WvM Berlin eng mit dem Stadtplanungsamt des Bezirks Berlin-Neukölln abgestimmt und Anfang Juli 2020 den Bauantrag eingereicht. »Wir freuen uns, neuen Wohnraum in Berlin zu realisieren und damit die Fläche sowie das Stadtbild in der Gegend aufzuwerten«, sagt WvM-Projektleiter Benedikt Bachner. »Durch den angrenzenden Spielplatz und die gegenüberliegende Schule ist das Grundstück prädestiniert für ein Mehrfamilienhaus.«

Insgesamt realisiert die WvM Berlin 40 Wohnungen mit insgesamt 3.606 Quadratmetern Wohnfläche und zwei Gewerbeeinheiten mit 68 und 160 Quadratmetern Nutzfläche. Die Kindertagesstätte befindet sich ebenfalls im Erdgeschoss und bietet Platz für 70 Betreuungsplätze. In der Tiefgarage kommen 28 Pkw sowie 40 Fahrräder unter. Fünf der Pkw-Stellplätze sind bereits mit einer E-Ladestation ausgerüstet, alle anderen Stellplätze können auf Wunsch problemlos mit einer Wallbox nachgerüstet werden. »Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt im Wohnungsbau immer mehr an Bedeutung«, erklärt WvM-Projektleiter Dominik Stoeckl. Neben den E-Ladestationen in der Tiefgarage sorgt der Bauträger mit einer extensiven Dach-



So soll es in der Berliner Bürgerstraße bald schon aussehen: Unter dem grünen Dach finden sich vierzig Wohnungen, eine Kita und zwei Gewerbeeinheiten

begrünung und der Bepflanzung der Außenanlage für klimafreundliches Wohnen in der Großstadt. »Das Besondere an dem Projekt ist die Lage, denn trotz der innerstädtischen Bebauung haben die neuen Bewohner einen unverbauten Blick in die Ferne und ins Grüne«, ergänzt Benedikt Bachner.

Leinemann Partner standen dem Bauherrn bereits bei der Ausarbeitung und Verhandlung des Architektenvertrags und der Projekt-Musterverträge beratend zur Seite. Auch die Verhandlungen mit einem wichtigen Nachbarn und die Begleitung des abgestimmten kooperativen Procederes wurden von Leinemann Partner erfolgreich abgewickelt. Ziel der letztlich geschlossenen Nachbarschaftsvereinbarung war es, Vertrauen zu schaffen, um gemeinschaftlich ein schonendes Bauen für die Anwohner und Nachbarbebauung bestmöglich zu garantieren. Leinemann Partner werden auch beim weiteren Fortgang des Bauvorhabens die WvM baubegleitend beraten.

Mit Technologiepartnern zu zukunftsfähiger Medizintechnik

Wie das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus von einem innovativen Konzept profitiert



Das Hauptgebäude des Carl-Thiem-Klinikums in Cottbus

Auch Krankenhäuser unterliegen Sparzwängen. Gleichwohl wird erwartet, dass sie ihre Patienten stets unter Berücksichtigung der neuesten medizinischen Erkenntnisse und vor allem unter Einsatz der modernsten Medizintechnik behandeln. Daneben soll auch noch die »Patienten-Journey« zwar so kurz wie möglich, aber medizinisch erstklassig sein. Diesen Anforderungen versuchen Kliniken stets gerecht zu werden. Allerdings sind die Krankenhauskassen chronisch leer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisweilen am Belastungslimit. Überdies müssen öffentliche Krankenhäuser bei ihren Beschaffungen auch das Vergaberecht beachten. Das kann dazu führen, dass

langwierige Beschaffungsprozesse den Einsatz neuester Medizintechnik verzögern. Lange Abläufe lassen auch die Qualität der bereits vorhandenen Medizintechnik leiden.

Oft betreiben Kliniken daher viele unterschiedliche Medizintechnikgeräte verschiedenen Alters und vor allem auch diverser Hersteller, was zu Problemen bei der Anwendung dieser Geräte führen kann: So können etwa altersschwache Geräte nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden; aber auch die Bedienung von Geräten verschiedener Hersteller verlangt von den Nutzern viel Flexibilität. Häufig wird das technische Potenzial der vorhandenen Geräte nicht ausgeschöpft, weil sich die Nutzer nicht perfekt mit den un-

terschiedlichen Geräten auskennen. Dieses Manko soll nun eine »Technologiepartnerschaft« aus der Welt schaffen.

Dahinter steckt ein langjähriger Vertrag mit einem Medizintechnikpartner, der während der Vertragslaufzeit von acht oder mehr Jahren in der Regel zumindest die Bereitstellung von (immer aktueller) Medizintechnik, Zubehör und auch deren Bewirtschaftung umfasst, einschließlich Wartung, Service und Reparatur. Vertraglich fixiert sind oft auch Schulungen zur richtigen und effizienten Nutzung der bereitgestellten Medizintechnik. Überdies ist vereinbart, dass die Klinik an Innovationen partizipiert, etwa über System-Updates, den regelmäßigen Austausch von Geräten und die Bereitstellung neuer Gerätemodelle. Des Weiteren forschen die Technologiepartner gemeinsam daran, wie die Medizintechnik sich verbessern ließe. Der Medizintechnikpartner entsorgt oder verwertet überdies Altgeräte. In der Regel wird auch die Finanzierung und Versicherung der Geräte vertraglich mit geregelt.

Die Industrie ist stark am Abschluss solcher »Technologiepartnerschaften« interessiert. Sie stellen aus ihrer Sicht sicher, dass bestimmte Kliniken überwiegend mit ihren Geräten arbeiten. Das gibt zum einen Planungssicherheit für die Zukunft, zum anderen profitiert die Industrie auch vom Feedback der Anwender ihrer Medizintechnik und kann so selbst ihre Geräte bestmöglich weiterentwickeln. Zudem wirbt die Industrie mit erheblichen Einsparungen im Vergleich zur Einzelbeschaffung medizintechnischer Geräte. Beide Seiten profitieren von diesem Modell.

Da es keinen festen Standard für den Abschluss von Technologiepartnerschaften gibt, werden von Anbieterseite bereits maßgeschneiderte Konzepte entworfen, die sämtliche Bedürfnisse der jeweiligen Klinik berücksichtigen. So kann der Auftraggeber entscheiden, ob er alle Geräte zu Beginn der Technologiepartnerschaft oder sukzessive austauschen möchte, ob er die Geräte kauft oder mietet oder ob er über die Versorgung mit den Geräten hinaus auch weitere Beratungsleistungen zur Verbesserung der »Patienten Journey« wünscht. Für die Klinik ist damit sicher, dass sie stets über aktuelle, effiziente und zukunftsfähige Medizintechnik verfügt.

Dieses innovative Konzept will auch die Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH (CTK) aufgreifen. Aufgrund der zunehmenden Technisierung gewinnt die Nutzung umfassender Marktkenntnisse und Erwartungen über zukünftige technologische Entwicklungen immer mehr an Relevanz.



Marco Michael Hohensee,
Fachanwalt für Vergaberecht,
Berlin



Marisa-Therese Golz,
Rechtsanwältin, Berlin



Nur gut geschultes Personal kann die Möglichkeiten moderner Medizintechnik voll ausschöpfen

Zunächst sollen die bislang vom CTK betriebenen zirka 50 Ultraschallgeräte durch einen Hersteller in einem innovativen Partnerschaftsansatz abgelöst werden. Neben der Gewährleistung der Gerätequalität und -verfügbarkeit erwartet das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus auch Beratungsleistungen zur Optimierung der medizinischen Ausstattung im Bereich Ultraschall.

Beabsichtigt war daher der Abschluss einer vertraglich geregelten Technologiepartnerschaft über acht Jahre mit einer optionalen Verlängerung von zwei Jahren im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb.

Nach bereits mehrfacher erfolgreicher vergaberechtlicher Zusammenarbeit beauftragte das Klinikum auch mit der Betreuung dieses Vergabeverfahrens Marco Hohensee und Marisa-Therese Golz vom Berliner Büro von Leinemann Partner. Beide führten das Verhandlungsverfahren mit fachlicher Unterstützung durch die PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH mit den Bietern und verhandelten dabei auch den Technologiepartnerschaftsvertrag. In dem darauffolgenden Wettbewerb setzte sich schließlich der Global Player Philips als Technologiepartner im Bereich Ultraschall durch.

Das Carl-Thiem-Klinikum nutzt nun die Technologiepartnerschaft, um seine Patienten optimal zu versorgen, und schließt auch den Abschluss von Technologiepartnerschaften in weiteren Bereichen nicht aus, wie etwa im Bereich bildgebender Großgeräte.

Das Carl-Thiem-Klinikum ist das Krankenhaus der Schwerpunktversorgung für die Region Cottbus. Mit 1.203 vollstationären Planbetten und mehr als 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Krankenhaus gehört es zu den größten und leistungsfähigsten Krankenhäusern in Deutschland. Außerdem ist das Klinikum das akademische Lehrkrankenhaus der Berliner Charité. Pro Jahr werden mehr als 100.000 Patienten stationär und/oder ambulant in 21 Teilkliniken, zwei Instituten und zahlreichen zertifizierten Zentren behandelt.

Einmal auf links

Das Computernetz von Leinemann Partner umfasst inzwischen rund 200 Benutzer, 300 Endgeräte und über 50 Server. IT-Chef Ralf Walla hat es nach modernen Erfordernissen umstrukturiert und trotzdem alle Hände voll zu tun, damit es auch in der Zukunft besteht

Von Volker Bormann



Sicherer als im Keller: IT-Chef Walla bestückt den frisch gemieteten Serverschrank im Rechenzentrum

Die Basis war nicht schlecht«, erzählt Ralf Walla mit Blick auf die Computerlandschaft, die er bei seinem Einstieg als IT-Verantwortlicher bei Leinemann Partner vorgefunden hat. Das ist inzwischen gut sechs Jahre her, und die Leinemann'sche Computerwelt sieht heute deutlich anders aus. Walla hat nämlich »den Laden auf links gedreht«, wie er sagt.

Aber warum? Es heißt doch: Finger weg von allem, was gut funktioniert! Die Server und Client-Rechner der Kanzlei waren in ordentlichem Zustand, die Leute im Hause kamen klar damit, und die Anforderungen des Anwaltsberufs an die Leistungsfähigkeit von Computern waren damals überschaubar.

Die Krux jedoch war: Der Kern des Systems stand in der Berliner Friedrichstraße, wo immer mal wieder der Strom ausfiel. Damit kann kein Computersystem der Welt wirklich gut umgehen. Meist reicht die Versorgung mit Notstrom gerade mal so lange, bis alles geordnet heruntergefahren ist. Aber an Arbeit und Datenzugriff ist so lange nicht zu denken, bis der Strom wieder fließt und womöglich verlorene gegangene Daten aus Sicherungskopien weitgehend wiederhergestellt sind.

Sicherheitshalber ausgelagert

Computer-Fachleute entschärfen dieses Risiko auf zweierlei Art: durch Redundanz und Auslagerung. Professionelle Serverlandschaften sind daher immer mindestens doppelt vorhanden. Wenn etwas ausfällt, springt sofort ein Ersatzgerät ein. Außerdem steht die gesamte Serveranlage nicht irgendwo im Keller, sondern in einem Rechenzentrum. Dort ist nämlich auf besondere Art für Strom gesorgt, für Brand-sicherheit und für die Gewissheit, dass kein Fremder sich an den Geräten zu schaffen macht.

Nach dem zweiten Stromausfall in der Friedrichstraße war klar: Auch die Server der Kanzlei stehen besser in einem Rechenzentrum. Also bewog Walla seinen Arbeitgeber dazu, irgendwo an einem sicheren Ort einen Serverschrank zu mieten, in dem er eine neue Serverzentrale einrichten konnte. »Das hat richtig Geld gekostet«, erzählt Walla, und

Foto: Leinemann Partner

man merkt ihm an, dass die Entscheidung den Verantwortlichen damals nicht leichtgefallen ist.

Einige Zeit und viele Nächte später war dann alles an Ort und Stelle: neu verkabelt, die vielen Leitungen übersichtlich zusammengefasst; neue Server, sicherheitshalber alle doppelt, und die altbekannten und wertvollen Daten, durch ein System engmaschiger regelmäßiger Back-ups gesichert. Die verschiedenen Leinemann-Standorte waren zudem auf neue Weise optimal angebunden einschließlich der Telefonanlagen, sodass Walla alles von Berlin aus pflegen und aktualisieren konnte.

Die Anwältinnen und Anwälte haben davon an ihren Rechnern kaum etwas mitbekommen. Es gehört zu den Wermutstropfen guter IT-Arbeit, dass sie weitgehend unbemerkt abläuft, abgesehen von gelegentlichen Hinweisen, dass Server zu nachtschlafender Zeit für Wartungsarbeiten vorübergehend heruntergefahren werden müssen.

Sicherheitshalber Testmails

Reibungsloser und sicherer IT-Betrieb ist jedoch kein Zustand, den man einmal herstellt und dann genießt. Neue Bedrohungen erfordern neue Abwehrmaßnahmen. So hat Walla angesichts der Welle von Verschlüsselungsattacken eine zusätzliche Back-up-Stufe eingerichtet, die nicht verschlüsselbare Sicherungskopien erzeugt.

Damit das aber gar nicht erst nötig wird, malträtierten Walla und sein Kollege die Computernetzwerker gelegentlich mit Test-E-Mails. Sie sind im Stile üblicher Phishingmails gestaltet und enthalten einen unbekanntem Link, auf den die User eigentlich nicht klicken dürften. Wer es dennoch tut, erhält eine Warnung und eine interaktive Schulung mit abschließendem Test. Das soll helfen, künftig wachsam zu bleiben, damit unbedachte Klicks nicht etwa Schadsoftware ins System holen.

Walla weiß, dass im Haus nicht jeder glücklich ist über diese Testmails. »Wir sind nicht auf Gängelei aus«,



Leinemanns IT-Chef **Ralf Walla** ist seit Anfang März 2017 im Haus. Bevor er um die Jahrtausendwende bei Siemens zum Netzwerk-Administrator ausgebildet wurde, war der gebürtige Kölner nach seiner Bundeswehrzeit viele Jahre in seinem ersten Beruf, Maschinenschlosser, auf Berliner Baustellen unterwegs. Seit 2003 ist er in der IT tätig mit Stationen bei der Hypovereinsbank München sowie bei Privatschulen in Berlin

Fotos: Leinemann Partner



Alles drin, alles übersichtlich verkabelt, alles Handarbeit - das seinerzeit neue Rechenherz der Leinemann-IT

beteuert er, aber das wird mitunter leider so verstanden. Das gilt auch für Aktualisierungen, die etablierte Software ersetzen, wie etwa die Umstellung auf Office 365 als Ersatz für das bewährte und im Grunde funktionstüchtige Office 2019. Es war nicht leicht zu vermitteln, dass diese erneut kostspielige Umstellung aus Sicherheitsgründen unvermeidlich ist, da es für Office 2019 bald keine Sicherheits-Updates mehr gibt.

Sicherheitshalber verschlüsseln

Natürlich gibt es auch IT-Verbesserungen, die im Berufsalltag der Anwältinnen und Anwälte hochwillkommen waren: die Möglichkeit, von zu Hause aus genauso zu arbeiten wie im Büro; das Ticketsystem, das den Service der IT-Verantwortlichen nach Dringlichkeit strukturiert; der Chat, mit dem sich mal rasch etwas unter Kolleginnen und Kollegen klären lässt; die Möglichkeit, Telefonate (auch vom Homeoffice aus) per Tastaturklick zu starten. Zu den aktuellen Projekten gehören die Einrichtung von Teams und die Verschlüsselung aller Laptops, was sie und ihre wertvollen Daten für fremde Hände unzugänglich und damit nutzlos macht.

Für Ralf Walla und seinen Kollegen Nico Gottschlich geht die Arbeit im Hintergrund also garantiert nicht aus. Die rund 300 Endgeräte und über 50 Server des Leinemann-Netzwerks bedürfen regelmäßiger Aufmerksamkeit. Das zeigt sich auch in Wallas Freizeit: »Mein Handy ist immer an«, sagt er. Und lächelt.

Freie Bahn für Anwältinnen

Starke und kompetente Frauen bei Leinemann Partner

Der Anteil von Frauen in der Anwaltschaft in Deutschland steigt zwar von Jahr zu Jahr. Mit einem Frauenanteil von 36,27 Prozent (Stichtag: 01.01.2022; Quelle: BRAK) ist aber immer noch Luft nach oben. Noch deutlicher fällt das in der Immobilienbranche auf, die noch immer eine ausgesprochene Männerdomäne ist. Wenn dann Anwältinnen mit Branchenvertretern zusammenkommen, etwa vor Gericht, zeigen sich gelegentlich unliebsame alte Muster.

»Ich hatte mal einen jungen Kollegen, der Erfahrung sammeln sollte und der mich deshalb zu einer Gerichtsverhandlung begleitet hat«, berichtet Shushanik Röcker von Leinemann Partner. »Unser Gegenüber ging automatisch davon aus, dass von uns beiden der Mann der eigentliche Ansprechpartner sei.« Sie habe das sanft zurechtrücken müssen, und danach sei alles okay gewesen. Es sei aber erstaunlich, dass solche Vorurteile sich auch bei der jüngeren Generation zeigten, die in der Bau- und Immobilienbranche derzeit nachrückt.

Aktiv für Beruf und Familie

Junge Anwältinnen sollten sich deshalb aber nicht davon abschrecken lassen, sich beruflich auf die Immobilienbranche auszurichten. Vieles ist auch hier in Bewegung, und die Kompetenz weiblicher Führungskräfte wird dringend benötigt. Wer sich auf der Internetseite von Leinemann Partner umsieht, wird sofort erkennen, dass hier viele erfahrene und hoch qualifizierte Anwältinnen eine starke Säule der Sozietät bilden. Wer die Anwaltsliste auf der Internetseite durchgeht, muss lange scrollen, bis eine Zeile auftaucht, die ausschließlich Männer zeigt. Aber die Kanzlei will noch mehr.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird aktiv gefördert. So werden BerufseinsteigerInnen in Coachings und Workshops darauf vorbereitet, mit Akzeptanzproblemen gekonnt umzugehen. Dabei werden wichtige Verhandlungstools vermittelt, mit denen AnwältInnen Vorurteilen souverän und angemessen diplomatisch begegnen können. »Solche Workshops finden bei uns regelmäßig statt«, sagt Röcker.

Familien-Freiraum auch für Männer

Überdies gibt es bei Leinemann Partner einige Modelle, die es Kolleginnen mit Kindern ermöglichen, dem Beruf erfolgreich nachzugehen. Das Besondere daran: Alles kann nach individuellen Bedürfnissen vereinbart werden, etwa das Maß an Teilzeitarbeit oder das konkrete Wann und Wie. Es muss sich also niemand in vorgefertigte Schemen fügen. Bei der öffentlichen Debatte über die Möglichkeiten, Frauen im Beruf zu unterstützen, wird gern übersehen, wie wichtig es



Seit sieben Jahren verstärkt **Shushanik Röcker** als Rechtsanwältin Leinemann Partner. Bereits während ihres Studiums an der FU Berlin arbeitete sie im Deutschen Bundestag, zuletzt als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Nach Stationen in einer internationalen Kanzlei, im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie in einer Großkanzlei bezog sie im April 2016 ihr Leinemann-Büro in der Friedrichstraße

für arbeitende Mütter ist, dass es auch ihren Lebenspartnern erleichtert wird, beruflich flexibel zu sein. Daher können bei Leinemann selbstverständlich auch Männer ihre berufliche Belastung so gestalten, dass Freiraum für die Familie und arbeitende Lebenspartnerinnen entsteht.

Mit solchen Möglichkeiten gelingt es, das nötige Gleichgewicht ins Spiel zu bringen. »Wir haben sehr zielstrebige, selbstbewusste und starke Frauen mit großem Organisationstalent«, sagt Röcker. Das alles seien hervorragende Eigenschaften für Führungskräfte. »Ich wünsche mir, dass sich noch mehr Frauen bei Leinemann Partner bewerben und hier dauerhaft ihren Platz finden.«

Foto: Leinemann Partner

Unentbehrlich für die Vergabepraxis.

Vorteile auf einen Blick

- **Gemeinsame Kommentierung von VgV und UVgO zeigt Parallelen wie Unterschiede auf**
- **Inkl. Sonderregelungen z.B. für Katastrophenfälle oder wegen Störungen der Lieferketten**
- **Praxisorientiert und wissenschaftlich fundiert zugleich**
- **von einem breiten Team von Autorinnen und Autoren aus der Vergabepraxis**

Die umfassende Grundlage

Die seit 2016 geltende **Vergabeverordnung** (VgV) stellt die Grundlage für alle Vergabeverfahren dar, bei denen keine Bauleistungen beschafft werden. Das neue Werk kommentiert die VgV und die **Unterschwelvenvergabeordnung** (UVgO) umfassend und praxisgerecht. Es orientiert sich dabei eng an der hier besonders wichtigen **vergaberechtlichen Rechtsprechung**. Mit der gemeinsamen Kommentierung von VgV und UVgO wird die Vielzahl der **Parallelen** ebenso deutlich wie **Unterschiede** und Gemeinsamkeiten in der Rechtsanwendung **ober- wie unterhalb der Schwellenwerte**. Die EU-Richtlinien und die Rechtsprechung des EuGH werden besonders berücksichtigt.

Praxisorientierte Informationen

Bei den Erläuterungen zur UVgO im Bereich der rein nationalen Vergabeverfahren finden auch **Ländervorschriften und Entscheidungen der Zivilgerichte** aus den einstweiligen Verfügungsverfahren Berücksichtigung. **Sonderregelungen** z.B. anlässlich der Covid-19-Pandemie, wegen **Störungen der Lieferketten**, drastischer Materialpreisanstiege etwa in Folge des Ukraine-Kriegs oder aus anderen Gründen werden an den entsprechenden Stellen berücksichtigt.



Leinemann/Otting/Kirch/Homann
VgV – UVgO

2023. Rund 1000 Seiten.
In Leinen ca. € 179,-
ISBN 978-3-406-64725-3
Neu im Juni 2023

☰ beck-shop.de/11513464

Neue Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Leinemann Partner



Kai Blume,
Berlin



Justine Brandt-Scharnowski,
Hamburg



Stefanie Bürrig,
Hamburg



Marie Dins,
Düsseldorf



Maren Hintze,
Frankfurt



Rea Hoxha,
Berlin



Sebastian Jakobi,
Berlin



Tobias Köhler,
Köln



Philipp Pellen,
Düsseldorf



Anika Sanders,
Hamburg



Tanita Sljivic,
Frankfurt



Saida Veliev,
München

Fotos: Leinemann Partner, privat

Social Events



Im Rahmen unserer LP Academy fand Anfang des Jahres unser alljährliches Anwältinnentreffen statt, dieses Mal im Hamburger Büro. Zwanzig Rechtsanwältinnen tauschten sich zu Themen wie Solidarität unter Frauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vielen weiteren Bereichen aus. Auch ein gemeinsames Abendessen durfte nicht fehlen



Zur besten Schneesaison im März ging es für eine inzwischen recht große Gruppe von LP-AnwältInnen auf die Piste. Skibegeisterte aus den Standorten Berlin und Frankfurt fuhren für ein verlängertes Wochenende ins Zillertal und hatten auch das nötige Glück mit dem (Winter-)Wetter. Vom Anfänger bis zum Profi war jedes Niveau vertreten, im nächsten Jahr geht es wieder los, das wurde schon fest vereinbart



Der elfte Berliner Brandschutztreff war geprägt von interessanten Fachvorträgen und einer spannenden Podiumsdiskussion. Ein Highlight stellte im benachbarten Gebäude der Live-Test »Digitale Brandfallmatrix: Auslösung in Echtzeit« dar, bei welchem eindrucksvoll veranschaulicht wurde, wie man vom Bildschirm aus Brandschutzsysteme »remote« überprüft

Fotos: Leinemann Partner



»Raupe« von Markus Huemer

Auch Künstler erliegen gelegentlich dem Charme einer Baumaschine und veredeln sie in einer malerischen Darstellung. So erging es jüngst Markus Huemer, der schon seit vielen Jahren eine hervorgehobene Stellung in der Sammlung Leinemann genießt. Das Foto einer Baustelle mit schwerem Erdbau animierte ihn zu einem näheren Blick auf eine Raupe. Sie fährt nicht einfach so, sondern der Künstler gab ihr eine Urgewalt mit der extremen Perspektive auf die riesige Schaufel – die Raupe fährt geradezu direkt am Betrachter vorbei und aus dem Bild heraus.

Huemer führt seine jüngere Tendenz fort und setzt behutsam ein wenig Farbe ein, aber nur, um den Baustellencharakter zu verstärken, denn es ist nur der Dreck, der eine Farbe bekommt, sonst aber nichts. Ein Bild, das eine Faszination maschineller Kraft umsetzt und so den Charakter einer schweren Baumaschine geradezu archetypisch darstellt. Das Ende 2022 entstandene Werk hat das Format 240 x 180 cm und findet sein erstes Zuhause im Berliner Leinemann-Büro. Und es hat einen typisch malerischen Huemer-Titel: »Man sollte wenigstens das kleine Abitur haben.«

Finja Sander in Kooperation mit den Barlach Museen, Güstrow

Die Künstlerin Finja Sander wird in diesem Jahr in ihrer Arbeit »Für Morgen_standort_1-12« von der Leinemann-Stiftung für Kunst und Bildung unterstützt. Es handelt sich hierbei um eine mehrteilige Performance-Reihe im öffentlichen Raum, in der Sander, ausgehend von dem Güstrower Ehrenmal »Der Schwebende« von Ernst Barlach, einer intensiven Befragung deutscher Erinnerungs- und Gedenkkultur nachgeht.

Die Performances werden an zwölf verschiedenen Orten, jeweils einmal im Monat aufgeführt. Ein Stahlgerüst mit drei orangefarbenen Gurten verweist auf die originale schwebende Befestigung der Bronzefigur im Güstrower Dom. Für je eine Stunde hängt die Künstlerin in der Horizontalen, reglos und mit geschlossenen Augen. Die ausgewählten Orte orientieren sich u. a. an biografischen Stationen Barlachs, wie der Ernst Barlach Stiftung in Güstrow, beleuchten aber auch Teile der Werkgeschichte »des Schwebenden« selbst, wie das Olympiastadion Berlin, als Schauplatz nationalsozialistischer Aufmärsche. Weitere Stationen sind u. a. die Johankirche in Schwäbisch Gmünd – in Kooperation mit dem Festival für Europäische Kirchenmusik – sowie die Skulpturen-Triennale in Bingen.

Die Dramaturgin Yoreme Waltz über die Arbeit von Finja Sander: »Indem die Arbeit an verschiedene Orte wandert, entsteht ein Erinnerungsnetz, das den ›Schwebenden‹ buchstäblich aus der Statik einer Denkmalthistorie herausnimmt und in eine global lesbare Erinnerung überführt. Finja Sander erfindet so einen neuen fluiden Denkmalsbegriff ›Für Morgen‹.«



»Für Morgen_standort_1-12«, Finja Sander

RÜCKGRAT ERKENNT MAN AM HANDGELENK.

Die Iron Walker von Wempe ist die Essenz einer zeitlos modernen und zugleich sportlichen Uhr. Reduziert auf das Wesentliche und kompromisslos in der Verarbeitung, wird sie höchsten Ansprüchen gerecht, weil sie an einem Ort gefertigt wurde, der wie kein zweiter in Deutschland für exzellente Uhrmacherkunst steht: Glashütte in Sachsen.



WEMPE

IRON WALKER

Glashütte I/SA | Automatik Chronograph | Edelstahl | Geprüftes Chronometer | 4.395 €

BERLIN, KURFÜRSTENDAMM 214 - 215, T 030 882 68 78
UND AN DEN BESTEN ADRESSEN DEUTSCHLANDS UND IN NEW YORK, PARIS, LONDON, WIEN, MADRID - WEMPE.COM
GERHARD D. WEMPE KG, STEINSTRASSE 23, 20095 HAMBURG